

## DOCUMENT RESUME

ED 062 851

FL 003 125

TITLE Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS): Documentation der 2. Arbeitstagung am 5. und 6. Oktober 1971 in Konstanz (Working Committee of Language Centers, Language Teaching Institutes and Foreign Language Institutes (AKS): Proceedings of the Second Annual Workshop, Constance, October 5-6, 1971).

INSTITUTION Informationszentrum für Fremdsprachenforschung, Marburg (Germany).

SPONS AGENCY Arbeitskreis zur Förderung und Pflege wissenschaftlicher Methoden des Lehrens und Lernens e.v. (Germany).

PUB DATE 72

NOTE 82p.

EDRS PRICE MF-\$0.65 HC-\$3.29

DESCRIPTORS \*Conference Reports; \*Educational Research; Information Centers; Institutes (Training Programs); Language and Area Centers; \*Language Instruction; Language Programs; \*Program Descriptions; \*Program Proposals; Resource Centers; Second Language Learning; Test Construction; Workshops

IDENTIFIERS \*West Germany

## ABSTRACT

The heart of this conference report is a series of papers and summaries of discussion on the following topics: (1) analysis of requirements for specific foreign language courses, (2) difficulties in language instruction research, (3) the establishment of language centers in all colleges and universities, (4) principles for the structure and organization of language centers, (5) study and test design in foreign language instruction, (6) criteria and provisions for the development of language teaching programs, and (7) the establishment of an information pool for language instruction programs in Constance. The rest of the report presents the following secondary information: (1) agenda and minutes of the plenary session, (2) a statement of organization and purpose for AKS, (3) a list of the group's permanent committees and their chairmen, (4) a roster of participants in the conference, (5) a short report on the work of the permanent committees prior to the workshop, and (6) the minutes of the first through fourth sessions of the permanent committees, held between November 1970 and September 1971. (RS)

ED 062 851

AKS

IFS

ARBEITSKREIS DER SPRACHENZENTREN, SPRACHLEHR-  
INSTITUTE UND FREMDSPRACHENINSTITUTE (AKS)

Dokumentation der 2. Arbeitstagung  
am 5. und 6. Oktober 1971  
in Konstanz

Herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises zur  
Förderung und Pflege wissenschaftlicher Methoden  
des Lehrens und Lernens e.V. vom Sekretariat des  
Arbeitskreises der Sprachenzentren, Sprachlehr-  
institute und Fremdspracheninstitute (AKS) in  
Bochum in Verbindung mit dem Informationszentrum  
für Fremdsprachenforschung der Philipps-Universi-  
tät Marburg.

U.S. DEPARTMENT OF HEALTH, EDUCATION & WELFARE  
OFFICE OF EDUCATION

THIS DOCUMENT HAS BEEN REPRODUCED EXACTLY AS RECEIVED FROM THE  
PERSON OR ORGANIZATION ORIGINATING IT. POINTS OF VIEW OR OPINIONS  
STATED DO NOT NECESSARILY REPRESENT OFFICIAL OFFICE OF EDUCATION  
POSITION OR POLICY.

123 025 102

"PERMISSION TO REPRODUCE THIS  
COPYRIGHTED MATERIAL HAS BEEN GRANTED  
BY Informationszentrum für  
Fremdsprachenforschung  
TO ERIC AND ORGANIZATIONS OPERATING  
UNDER AGREEMENTS WITH THE U.S. OFFICE OF  
EDUCATION. FURTHER REPRODUCTION OUTSIDE  
THE ERIC SYSTEM REQUIRES PERMISSION OF  
THE COPYRIGHT OWNER."

ç Informationszentrum für Fremdsprachenforschung  
Marburg/Lahn 1972

Inhaltsverzeichnis

0	Tagesordnung der 2. Arbeitstagung	S. 5
1	Protokoll der Arbeitstagung	S. 7
1.1	Plenumssitzung vom 5. 10. 1971	S. 7
1.2	Plenumssitzung am Vormittag des 6. 10. 1971	S. 9
1.3	Plenumssitzung am Nachmittag des 6. 10. 1971	S. 16
2	Berichte der Arbeitsgruppen und Resolutionen	S. 21
2.1	Bericht der Arbeitsgruppe "Bedarfs- ermittlung für spezifische Sprach- kurse"	S. 21
2.2	Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe "Forschungsschwerpunkte in der Sprachlehrforschung"	S. 22
2.3	Resolution: Zur Einrichtung von Spra- chenzentren an allen Hochschulen	S. 24
2.4	Resolution: Grundsätze zur Struktur und Organisation von Sprachenzentren (Fremdspracheninstituten und Sprach- lehrinstitute)	S. 26
2.5	Ergebnisse der Arbeitsgruppen "Stu- dien- und Prüfungsordnungen im Bereich der Fremdsprachenausbildung	S. 31
2.6	Resolution: Kriterien und Maßnahmen zur Entwicklung von Sprachlehrpro- grammen	S. 32
2.7	Resolution: Einrichtung eines Pools für Sprachlehrprogramme in Konstanz	S. 35
3	Verfahrensordnung des AKS	S. 36

4	Ständige Kommission des AKS	S. 38
5	Arbeitsgruppen des AKS	S. 41
6	Teilnehmer der Arbeitstagung	S. 43
6.1	Institutionen	S. 43
6.2	Sonstige Teilnehmer	S. 46
7	Anhang	S. 52
7.1	Kurzbericht über die Arbeit der Ständigen Kommission bis zur 2. Arbeitstagung	S. 52
7.2	Protokolle der 1. bis 4. Sitzung der Ständigen Kommission	S. 58

ARBEITSTAGUNG DER SPRACHENZENTREN, SPRACHLEHRINSTITUTE UND  
FREMDSPRACHENINSTITUTE (AKS)

=====

TAGESORDNUNG DER 2. ARBEITSTAGUNG

Dienstag, 5. Oktober, 10 - 19 Uhr

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.15 " Tätigkeitsbericht
- 11.00 " Kaffeepause
- 11.15 " Diskussion des Berichts
- 12.00 " Diskussion zu den Schwerpunkten der Tagung -  
Vorschlag von Arbeitsgruppen
- 13.00 " Mittagspause
- 15.00 " Arbeitsgruppen (Vorschlag der vorbereitenden  
Kommission)
- A: Bedarfsermittlung für spezifische Sprach-  
kurse
- B: Forschungsschwerpunkte in der Sprachlehr-  
forschung
- C: Institutionalisierung von Sprachzentren und  
Strukturfragen
- D: Studien- und Prüfungsordnungen im Bereich  
der Fremdsprachenausbildung
- E: Methoden und Möglichkeiten der Programm-  
entwicklung - Aufbau einer zentralen Aus-  
tauschstelle für Programme
- F: Praktische Maßnahmen bis zur Institutio-  
nalisierung von Sprachzentren

19.00 Uhr Abendessen

Mittwoch, 6. Oktober, 10 - 19 Uhr

- 10.00 Uhr Plenum: Ergebnisse der Arbeitsgruppen -  
Zwischenberichte
- 11.00 " Plenumsdiskussion - Thema: Zwischenberichte  
der Arbeitsgruppen
- 12.00 " Plenumsdiskussion - Thema: Zukünftige Struk-  
tur des AKS
- 12.30 " Neuwahlen für das Spitzengremium des AKS
- 13.00 " Mittagspause
- 15.00 " Arbeitsgruppen: Formulierung der Ergebnisse
- 17.00 " Plenum: Abschlußdiskussion
- 19.00 " Schluß der Arbeitstagung
-

### 1. Protokoll der Arbeitstagung

An der zweiten Arbeitstagung des AKS nahmen insgesamt 104 Personen teil, darunter auch Teilnehmer aus Österreich und der Schweiz. 38 Teilnehmer waren als Vertreter eines bestehenden, im Aufbau oder in der Planung befindlichen Sprachenzentrums nach Konstanz gekommen (Gesamtzahl der vertretenen Sprachenzentren: 27) und weitere 66 Personen als interessierte bzw. sachverständige Teilnehmer (zur Zusammensetzung der AKS-Arbeitstagung vgl. § 2, Abs. 3 der Verfahrensordnung des AKS).

Die von der vorbereitenden Kommission vorgeschlagene Tagesordnung hatte drei Plenumsitzungen und jeweils zwei Sitzungen der sechs Arbeitsgruppen vorgesehen. Diese Tagesordnung konnte mit kleineren Umstellungen und leichten Zeitverschiebungen im wesentlichen eingehalten werden. Statt der geplanten sechs Arbeitsgruppen traten jedoch nur fünf zusammen. Die Arbeitsgruppe F kam auf Beschluß des Plenums nicht zustande; das für diese Arbeitsgruppe vorbereitete Diskussionspapier sollte in die Beratungen der Arbeitsgruppe D einbezogen werden.

Das vorliegende Protokoll gibt lediglich den Verlauf und die Beschlüsse der drei Plenumsitzungen wieder. Zu den Ergebnissen der Arbeit der einzelnen Gruppen sei auf die unter Punkt 2.1 - 2.7 abgedruckten Ergebnisprotokolle und Resolutionen verwiesen.

#### 1.1 Plenumsitzung am 5. 10. 1971 (Eröffnungssitzung)

Nach der Eröffnung der Tagung und der Begrüßung der Teilnehmer durch Professor Hartmann, der auch die Gesamtleitung der Tagung übernommen hatte, gaben Dr. Denninghaus (Bochum) und Dr. Kelz (Bonn) einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Ständigen Kommission des AKS. Diese Kommission, die auf der ersten Arbeitstagung des AKS im September 1970 in Bochum gebildet worden war, hatte sich bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung viermal getroffen.

Als eine wichtige Arbeit der Kommission wurden die Durchführung und Auswertung von drei Umfragen genannt. Die erste Umfrage diente zur Ermittlung des Forschungsbedarfs im Bereich des Fremdsprachenunterrichts, die zweite zur Feststellung der an den Universitäten benutzten Sprachprogramme (einschließlich der an den einzelnen Instituten selbst erstellten Programme), und durch die dritte Umfrage sollte versucht werden, einen Überblick über die bisher erarbeiteten Modelle für die Struktur der einzelnen Sprachzentren zu bekommen, wobei im Unterschied zu dem von Standop/Vopel beschrittenen Weg nicht die einzelnen Sprachzentren selbst bzw. deren Initiatoren,<sup>1</sup> sondern die jeweiligen Universitätsspitzen befragt wurden.

Die Ergebnisse der ersten Umfrage waren als Diskussionsgrundlage für ein Expertenkolloquium zur Ermittlung des Forschungsbedarfs gedacht, das am 18. und 19. Juni 1971 in Bochum stattfand.

Die Ständige Kommission war auf der ersten Arbeitstagung beauftragt worden, die Möglichkeiten der Errichtung eines Sekretariats des AKS zu überprüfen. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein Sekretariat zur Erledigung der anstehenden Aufgaben des AKS kaum ausreichen würde. Daher wurde im Juli 1971 ein Antrag an die Stiftung Volkswagenwerk auf Errichtung und vorübergehende Finanzierung einer Clearingstelle des AKS gestellt, deren Aufgaben in erster Linie die folgenden sein sollen:

- 1) Sammlung und Vermittlung von Daten (Studiendatei, Personaldatei, Projektdaten, Programmdatei),
- 2) Initiierung und Betrieb eines Interaktionsprogramms (Arbeitstagungen und Expertenseminare, gemeinsame Seminare zwischen Lehrenden und Lernenden, Austauschprogramme für Wissenschaftler, Sprachenlehrer an Hochschulen und Studierende),

<sup>1/</sup> vgl. E. Standop/K. Vopel (Hrsg.), Sprachlehrinstitute - Modelle und Maßnahmen AHD, Hamburg 1971

- 3) allgemeine organisatorische und informatorische Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit für den AKS.

Die Entscheidung über diesen Antrag steht noch aus. Bis zu einer eventuellen Genehmigung des Antrags werden die anfallenden organisatorischen Arbeiten weiterhin vom vorläufigen Sekretariat des AKS beim Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum erledigt.

Zu den Ausführungen der Herren Denninghaus und Kelz lag den Teilnehmern der Arbeitstagung ein schriftlich niedergelegter Tätigkeitsbericht der Kommission vor, der u. a. die Protokolle der vier Kommissionssitzungen, die Ergebnisse der Umfrage sowie das Protokoll des Expertenkolloquiums enthielt.

Dem Bericht schloß sich eine Diskussion an.

Im Mittelpunkt des weiteren Verlaufs der Plenumsitzung stand die Diskussion über die Aufgabenstellung der von der vorbereitenden Kommission vorgeschlagenen Arbeitsgruppen, die ihre Tätigkeit am Nachmittag aufnehmen sollten. Diese Diskussion war schon deshalb notwendig, weil eine Reihe von Tagungsteilnehmern sich für mehrere Arbeitsgruppen angemeldet hatten und die Arbeitsgruppen gleichzeitig tagen mußten. Die vorgeschlagenen Arbeitsgruppen A-E wurden bestätigt, während die Arbeitsgruppe F, von der zu erwarten war, daß sie sich in einer Vielzahl von Bereichen mit den anderen Arbeitsgruppen überschneiden würde, aus dem Tagungsprogramm gestrichen wurde. Der Arbeitsgruppe D wurde empfohlen, das für die Gruppe F vorbereitete Diskussionspapier in ihre Beratungen einzubeziehen.

#### 1.2 Plenumsitzung am Vormittag des 6. 10. 1971

Auf der Tagesordnung der Plenumsitzung am Vormittag des 6. 10. standen die Punkte Zwischenberichte der Arbeitsgruppen, Diskussion der Zwischenberichte, zukünftige Struktur

des AKS und Neuwahl der Ständigen Kommission des AKS. Auf die Zwischenberichte der Arbeitsgruppen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da die Ergebnisse der Arbeit in den Gruppen in der abschließenden Plenumsitzung erneut zur Diskussion standen und in diesem Zusammenhang behandelt werden sollen.

#### Zukünftige Struktur des AKS

Ausgangspunkt der Diskussion war ein Entwurf einer Verfahrensordnung des AKS, über den paragraphenweise diskutiert und abgestimmt werden sollte. § 1 des Entwurfes lautete:

#### § 1 Aufgaben

- (1) Der AKS dient der Förderung der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (im folgenden: Sprachenzentren) durch Vorschläge
  1. zur Beschleunigung des Aufbaus und Ausbaus der Sprachenzentren und ihrer Integration in die allgemeine Hochschulplanung
  2. zur Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Sprachenzentren
- (2) Der AKS sorgt für einen ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Sprachenzentren
- (3) Der AKS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dez. 1953.

Es wurde vorgeschlagen, Abs. 1, Nr. 2 durch "... im In- und Ausland zu ergänzen". Dem wurde entgegengehalten, daß Kooperation und Informationsaustausch mit den Sprachenzentren des Auslandes zwar anzustreben sei, daß diese aber

von der Kooperationsbereitschaft der ausländischen Zentren abhängig sei. Es wurde daher der Modifizierungsvorschlag "... zwischen den Sprachenzentren im Inland und mit Sprachenzentren des Auslandes" eingebracht. Dieser Modifizierungsvorschlag wurde mit Mehrheit angenommen.

Weiterhin wurde beantragt, Abs. 3 zu streichen und ihn als Abs. 2 in den § 4 aufzunehmen. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Mit den genannten Änderungen wurde § 1 verabschiedet. § 2 des Entwurfs hatte den Wortlaut:

§ 2 AKS-Arbeitstagung

- (1) Die Arbeitstagung des AKS findet im Regelfall einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters statt.
- (2) Die Arbeitstagung des AKS soll an wechselnden Tagungsorten stattfinden.
- (3) Die Arbeitstagung des AKS setzt sich zusammen aus:
  1. je zwei Vertretern von bestehenden oder in der Planung bzw. Aufbau befindlichen Sprachenzentren in der BRD, Österreich und in der Schweiz
  2. sachverständigen Personen, die nicht unter Abs. 1 fallen
- (4) Die AKS-Arbeitstagung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Zu Abs. 1, Nr. 1 wurde angemerkt, daß der AKS zunächst versuchen sollte, den Informationsaustausch und die Kooperation zwischen den Sprachenzentren in der BRD zu realisieren. Die Festlegung der Kooperation mit den Sprachenzentren Österreichs und der Schweiz durch eine Verfahrensordnung wurde als verfrüht betrachtet. Der Passus "... in der BRD, Österreich und in der Schweiz" wurde daraufhin durch Mehr-

heitsbeschluß gestrichen.

In Abs. 3, Nr. 2 muß es richtig heißen:

" ... sachverständigen Personen, die nicht unter Nr. 1 fallen".

Bei der Diskussion von Abs. 4 wurde die Frage des Stimmrechts auf der AKS-Arbeitstagung aufgeworfen. Es wurde angeregt, diese Frage durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Der Antrag, schon jetzt über eine Geschäftsordnung der AKS-Arbeitstagung zu diskutieren und abzustimmen, wurde jedoch abgelehnt. Abs. 4 erhielt durch Mehrheitsbeschluß den Zusatz: "Die Frage des Stimmrechts ist zu regeln". Für die laufende Arbeitstagung wurde die Regelung akzeptiert, daß alle Versammelten Stimmrecht haben sollten. § 2 wurde mit dieser Änderung verabschiedet.

§ 3 des Entwurfs lautete:

§ 3 Ständige Kommission des AKS

(1) Zur Führung der Geschäfte des AKS im Rahmen der Beschlüsse der AKS-Arbeitstagung und in Übereinstimmung mit den in § 1 dieser Verfahrensordnung genannten Aufgaben wird eine Ständige Kommission gebildet. Sie bereitet die jährliche Arbeitstagung und andere fachliche Veranstaltungen des AKS vor, lädt hierzu ein und führt sie im Zusammenwirken mit dem jeweils örtlichen Sprachenzentrum durch.

(2) Die Ständige Kommission besteht aus:

1. ... Vertretern von bestehenden oder in der Planung bzw. im Aufbau befindlichen Sprachenzentren (je Institution nicht mehr als ein Vertreter).
2. ... sachverständigen Personen, die nicht unter Abs. 1 fallen

- (3) Die Mitglieder der Ständigen Kommission werden von der AKS-Arbeitstagung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Abs. 1 wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Bei der Behandlung von Abs. 2 ergab sich die Schwierigkeit, die Zahl der Vertreter nach Nr. 1 und 2 festzulegen. Einerseits wurde auf das legitime Interesse aller bestehenden, im Aufbau oder in der Planung befindlichen Sprachenzentren, in der Kommission vertreten zu sein, hingewiesen, andererseits aber auch darauf, daß von einer bestimmten Größenordnung an, die Kommission an Arbeitsfähigkeit verlieren würde. Es wurde beschlossen, die Zahl der Kommissionsmitglieder nicht endgültig festzusetzen und dies durch die Formulierung

"Die Ständige Kommission besteht z. Zt. aus:"

zum Ausdruck zu bringen. Nachdem die Universitäten TU Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Hamburg, Konstanz, Regensburg, Stuttgart und Tübingen ihr Interesse an einer Vertretung in der Kommission erklärt hatten, wurde die Zahl der Kommissionsmitglieder nach Abs. 2, Nr. 1 auf z. Zt. 10 festgesetzt. Die Zahl der Kommissionsmitglieder nach Abs. 2, Nr. 2 wurde auf z. Zt. 5 festgelegt. Mit diesen Änderungen wurde der gesamte § 3 angenommen.

§ 4 des Entwurfs hatte den Wortlaut:

#### § 4 Rechtsform des AKS

Die endgültige Festlegung der Rechtsform des AKS bleibt einer Satzung vorbehalten, welche die AKS-Arbeitstagung beschließt.

Hieraus wurde durch Mehrheitsbeschluß bei gleichem Wortlaut § 4, Abs. 1. Der ehemalige § 1, Abs. 3 wurde als Abs. 2 hinzugefügt.

§ 5 des Entwurfs wies die Formulierung auf:

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am 6. Oktober 1971 in Kraft.

Dieser Paragraph wurde ohne Änderungen angenommen.

Abschließend wurde die gesamte Verfahrensordnung zur Abstimmung gestellt und ohne Gegenstimmen angenommen.

Neuwahl der Ständigen Kommission des AKS

Für die Wahl der Kommissionsmitglieder nach § 3, Abs. 2, Nr. 1 der Verfahrensordnung (Institutionenvertreter) wurden folgende Kandidaten nominiert:

TU Berlin	: Frl. Nehr
Bielefeld	: Dr. Sprissler
Bochum	: Dr. Denninghaus
Bonn	: Dr. Kelz
Erlangen- Nürnberg	: Prof. Dr. Voitl
Hamburg	: Dr. Gutknecht
Konstanz	: Herr Kana
Regensburg	: Herr Schenk
Stuttgart	: Prof. Dr. Nickel
Tübingen	: Herr Krumm

Eine Wahl aufgrund dieser Nominierung erfolgte in der Vormittagssitzung jedoch nicht mehr.

Als persönliche Mitglieder der Kommission gemäß § 3, Abs. 2, Nr. 2 der Verfahrensordnung wurden vorgeschlagen:

Dr. Alitan  
Dr. Anders  
Dr. Barrera-Vidal  
Dr. Bausch  
Prof. Dr. Finkenstaedt  
Prof. Dr. Hartmann  
Prof. Dr. Kühlwein  
Herr Palzer  
Herr Rohrer  
Prof. Dr. Schrey  
Prof. Dr. Standop  
Dr. Westphalen  
Prof. Dr. Weinrich

Der Wahlmodus war so geregelt, daß jeder der anwesenden Tagungsteilnehmer aus der Vorschlagsliste bis zu fünf Personen benennen konnte. Dabei erbrachte die Abstimmung folgendes Ergebnis:

Prof. Dr. Hartmann	36	Stimmen
Dr. Westphalen	31	"
Herr Rohrer	30	"
Prof. Dr. Standop	28	"
Prof. Dr. Weinrich	20	"
Dr. Bausch	17	"
Prof. Dr. Finkenstaedt	15	"
Prof. Dr. Kühlwein	14	"
Dr. Barrera-Vidal	10	"

Dr. Alitan	10 Stimmen
Dr. Anders	8 "
Herr Palzer	7 "
Prof. Dr. Schrey	5 "

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug 56. Sieben Stimmen waren ungültig. Damit waren die Herren Hartmann, Rohrer, Standop, Weinrich und Westphalen gewählt. Die Herren Hartmann, Rohrer, Standop und Westphalen haben sich entweder unmittelbar nach der Wahl oder später zur Annahme ihrer Wahl bereit erklärt. Prof. Weinrich, der in Abwesenheit gewählt worden war, sah sich aufgrund zahlreicher anderweitiger Verpflichtungen nicht in der Lage, in der Kommission mitzuarbeiten. Dr. Bausch, der nach Prof. Weinrich die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, hat daraufhin seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission erklärt.

### 1.3 Plenumsitzung am Nachmittag des 6. 10. 1971 (Schlußsitzung)

Zunächst wurde die Wahl der Kommissionsmitglieder nach § 3, Abs. 2, Nr. 1 nachgeholt. Alle zehn vorgeschlagenen Kandidaten wurden gewählt und nahmen die Wahl an. Im Anschluß daran wurden die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen vorgetragen.

Herr Kellermann berichtete von der Arbeit der Arbeitsgruppe A (Bedarfsermittlung für spezifische Sprachkurse). Die Gruppe war zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Fragebogen erarbeitet werden müsse, der Auskunft gibt über die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Adressatengruppen. Hierzu reichte die in Konstanz zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Es wurde daher die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe beantragt. Das Plenum stimmte diesem Antrag zu. Herr Kellermann und das Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum wurden mit der Federführung in dieser Arbeitsgruppe beauf-

trägt. Der Fragebogen soll allen Mitgliedern des AKS zu-  
gehen mit der Bitte um Weiterleitung an die in Frage kommen-  
den Adressaten der einzelnen Hochschulen. Das Ergebnis der  
Umfrage wird Gegenstand der Diskussion auf der nächsten  
AKS-Arbeitstagung sein.

Herr Anders trug die Ergebnisse der Arbeitsgruppe B (For-  
schungsschwerpunkte in der Sprachlehrforschung) vor. Auch  
von der Gruppe B wurde die Bildung einer ständigen Arbeits-  
gruppe beantragt, deren Arbeitsziel die Erstellung eines  
Forschungsrahmenplans im Bereich der Sprachlehrforschung  
sein soll. Der Antrag fand die Zustimmung des Plenums, und  
Herr Anders wurde beauftragt, die Federführung dieser Ar-  
beitsgruppe zu übernehmen.

Von der Arbeitsgruppe C (Institutionalisierung von Sprachen-  
zentren und Strukturfragen), über die Herr Krumm berichtete,  
waren eine Resolution "Zur Einrichtung von Sprachenzentren  
an allen Hochschulen" und ein Papier "Grundsätze zur Struk-  
tur und Organisation von Sprachenzentren" erarbeitet wor-  
den. Der Titel des Papiers wurde durch Beschluß des Plenums  
auf "Grundsätze zur Struktur und Organisation von Sprachen-  
zentren (Fremdspracheninstituten und Sprachlehrinstituten)"  
erweitert. Absatz 1 des Papiers wurde in der vorliegenden  
Form verabschiedet. 2.1 bis 2.4 wurden ebenfalls unverän-  
dert angenommen. Zu 2.5 brachte die Universität Konstanz  
einen Modifizierungsvorschlag ein, der jedoch unberück-  
sichtigt blieb. Konstanz gab daraufhin ein Sondervotum ab,  
dessen Formulierung lautete:

Selbstverwaltung der ZE auf zwei Ebenen:

- a) Grundorgan: alle Lehrenden plus Lernenden  
plus weitere Bedienstete im Verhältnis von ...
- b) Geschäftsführender Ausschuß, Personalausschuß

Absatz 3 (Einbindung der ZE in die Gesamtstruktur der Hoch-  
schule) wurde in der vorgeschlagenen Form verabschiedet.

Bei der Diskussion von Abs. 4 (Aufgaben der Sprachenzentren) wurde beantragt, in 4.2 auch die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern einzubeziehen. Die Wichtigkeit der Beschäftigung mit dieser Frage wurde zwar gesehen, doch wurde geltend gemacht, daß hierüber die Diskussion noch nicht in ausreichendem Maße geführt worden sei.

Der Antrag wurde aus dem genannten Grunde abgelehnt. Weiterhin wurde beantragt, die Erstellung von Fernstudieneinheiten in den Aufgabenkatalog der Sprachenzentren aufzunehmen. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit, doch wurde die Ständige Kommission beauftragt, sich mit dem angesprochenen Problem zu befassen.

4.8 wurde durch Beschluß des Plenums umgeändert in:

"Forschung zu Vermittlungsproblemen im Sprachunterricht und Medienkunde".

Mit dieser Änderung wurde Absatz 4 angenommen. Absatz 5 wurde ohne Änderung verabschiedet. Es wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe "Quantifizierung der Strukturmodelle" beschlossen. Die Ständige Kommission wurde beauftragt, auf ihrer nächsten Sitzung einen Federführenden zu benennen.

Die in der Arbeitsgruppe C vorbereitete Resolution fand in den Punkten 1, 2, 4, 5 und 6 in der vorgeschlagenen Formulierung die Zustimmung des Plenums. Punkt 3 wurde auf Antrag folgendermaßen geändert:

Die Sprachenzentren als Zentrale Einrichtungen sollen so in die Hochschule eingebunden werden, daß eine eigenständige Selbstverwaltung sichergestellt ist.

Es wurde beschlossen, daß die Arbeitsgruppe "Institutionalisierung von Sprachenzentren und Strukturfragen" als ständige Arbeitsgruppe weiterbestehen soll. Die Feder-

führung übernahmen Herr Krumm und Herr Sprissler.

Der Bericht der Arbeitsgruppe D (Studien- und Prüfungsordnungen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts) wurde von Herrn Schlemper vorgetragen. Auch von dieser Gruppe wurde die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe beantragt, an der alle Betroffenen und fachlich zuständigen Gruppen beteiligt sind. Das Plenum stimmte dem Antrag zu. Die Federführung wurde Herrn Schlemper und dem Sprachlehrinstitut Konstanz übertragen.

Herr Rohrer trug die Ergebnisse der Arbeitsgruppe E (Methoden und Möglichkeiten der Programmentwicklung - Aufbau einer zentralen Austauschstelle für Programme) vor. Die Arbeitsgruppe stellte den Antrag, "Workshops" zur Programmherstellung zu organisieren, in denen "Erfahrungen für die praktische Entwicklung von lehrerunabhängigem fremdsprachlichen Lernmaterial erworben werden können". Das Plenum stimmte diesem Antrag zu und beauftragte die Ständige Kommission mit der Organisation derartiger "Workshops". Die Federführung übernahm Herr Rohrer.

In der Arbeitsgruppe E waren weiterhin die Möglichkeiten der Errichtung einer Austauschstelle für Sprachlehrprogramme (auch für solche, die in den einzelnen Sprachenzentren erarbeitet worden sind) erörtert worden. Das Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz hatte sich bereit erklärt, die einleitenden Arbeiten zur Errichtung eines derartigen Programm-Pools zu übernehmen. Die Teilnehmer der Plenumsitzung begrüßten diese Initiative und beschlossen die Bildung einer entsprechenden ständigen Arbeitsgruppe, deren Federführung Herrn Kana und dem Sprachlehrinstitut Konstanz übertragen wurde.

An die Ständige Kommission erging schließlich noch folgender Auftrag:

1. Die Ständige Kommission des AKS wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, die sich als notwendig erweisen, um eine rechtliche Form zu realisieren und die Finanzierung einer Clearingstelle des AKS zu ermöglichen.
2. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß die in der Verfahrensordnung des AKS vom 6. 10. 1971 festgelegten Grundsätze beachtet werden.

Herbert Rongen

Bericht der Arbeitsgruppe  
"Bedarfsermittlung für spezifische Sprachkurse"

1. Durch die Arbeit dieser Gruppe sollte eine erste umfassende Bedarfsermittlung in der BRD eingeleitet werden. Wir erachteten hierfür einen Fragebogen als das am besten geeignete Mittel, zumal zunächst nur die folgenden Ziele erreicht werden sollen:

1. eine grobe Bedarfsorientierung
2. Ermittlung des Wertes einer Fragebogenaktion für die Bedarfsermittlung und Gewinnung von Kriterien für Verfahren zu spezifischeren Bedarfsermittlungen.

Es handelt sich also zunächst um einen Pilotfragebogen. Nach diesen Überlegungen erschien uns die Vorlage von einem zu eng definierten Bedarfsbereich auszugehen. Der neue Titel ist "Fragebogen zur Bedarfsermittlung für Sprachkurse".

Da aufgrund der begrenzten Zeit, die der Arbeitsgruppe zur Verfügung stand, nicht der gesamte Inhalt des Fragebogens abgestimmt werden konnte, wurde die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe beantragt, mit dem Auftrag, den Fragebogen fertigzustellen und später auszuwerten. Das FI Bochum erklärte sich bereit, die Arbeitsgruppe federführend zu betreuen.

Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe

"Forschungsschwerpunkte in der Sprachlehrforschung"

1. Das vorgelegte Arbeitspapier wurde ausführlich diskutiert. Der vorgeschlagene Raster für die Strukturierung des Forschungsbereiches wurde als Grundlage für das weitere Vorgehen akzeptiert.
2. Es wurde festgehalten, daß
  - a) zu überprüfen ist, ob der vorgeschlagene Raster im Forschungsbereich II zu modifizieren oder zu ergänzen ist, um spezifische Forschungsansätze zu erfassen.
  - b) die interdisziplinären Kooperationsbereiche, Grenzbereiche der Sprachlehrforschung, zu erfassen sind. Es muß darüber entschieden werden, welche der Bereiche zunächst, wenn auch aus strategischen Erwägungen, in den Forschungsrahmenplan zu übernehmen sind.
3. Bis zur nächsten Vollversammlung des AKS soll der Entwurf eines Forschungsrahmenplanes vorliegen. Die Arbeit kann jedoch nicht, wie die Erfahrungen in Bochum und in Konstanz gezeigt haben, durch zufällig zustande gekommene Arbeitsgruppen geleistet werden. Es wurde daher die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe vorgeschlagen. (Anders (Leitung), Bonnekamp, Sprissler, Evert, Wienold, Schepping, evtl. auch Krumm, Heidt, Jorres)
4. Folgendes Vorgehen wurde beschlossen und gebilligt:
  1. Die gebildete Arbeitsgruppe wird sich bis spätestens 15. November in Tübingen zu einer ersten Arbeitstagung treffen. Ziel dieser Besprechung ist es, den vorgelegten Raster zu modifizieren.

2. Das überarbeitete Papier soll an die Teilnehmer der Tagung in Konstanz wie auch an die Teilnehmer des Expertenkolloquiums in Bochum geschickt werden mit der Bitte um kritische Anmerkungen. Nach einer angemessenen Rücklauffrist sollen auf einer weiteren Besprechung der Arbeitsgruppe die Vorschläge in den Forschungsraster eingearbeitet werden.
3. Nächster Arbeitsschritt ist die Erstellung eines Forschungsberichtes, der nach den erarbeiteten Kriterien strukturiert ist. Ziel dieses Berichtes ist es, nicht eine bloße Bestandsaufnahme zu erstellen, sondern gleichzeitig Kriterien für weitere Forschungsarbeiten und Prioritätensetzungen durch die Analyse des Geleisteten zu erbringen (Denkmodell für diesen Forschungsbericht wären die Aufsätze in dem Handbuch von Gage).
4. Bei der Festlegung der Autoren für die einzelnen Kapitel ist darauf zu achten, daß die ausländische Forschung voll erfaßt wird. Gegebenenfalls sind ausländische Forscher für die Berichterstattung zu gewinnen.
5. Ausgehend von diesem Bericht und den Bestandsaufnahmen über Forschungskapazitäten soll dann der Forschungsrahmenplan entworfen werden.

RESOLUTION:

Zur Einrichtung von Sprachenzentren an allen Hochschulen

1. Die Einrichtung von Sprachlabors und deren Ausbau zu funktionsfähigen Sprachenzentren in Form zentraler Einrichtungen muß an allen Hochschulen in Angriff genommen und durch Einbeziehung in die allgemeine Wissenschaftsplanung und das Hochschulbauförderungsgesetz sichergestellt werden.
2. Die Sprachenzentren als Zentrale Einrichtungen sollen eigene Aufgaben in Forschung und Lehre formulieren und wahrnehmen. Die Stellenstruktur der Sprachenzentren soll daher die wissenschaftliche Qualifikation aller Mitarbeiter für Lehre und Forschung sicherstellen. Nur von einer qualifizierten wissenschaftlichen Personalstruktur her sind auch die erforderlichen und einzurichtenden umfangreichen technischen Anlagen der Sprachenzentren zu rechtfertigen und sinnvoll zu nutzen.
3. Die Sprachenzentren als Zentrale Einrichtungen sollen so in die Hochschulen eingebunden werden, daß eine eigenständige Selbstverwaltung sichergestellt ist.
4. Bei der Planung neuer Sprachenzentren ist von Gesamtkonzeptionen auszugehen, die auf die Reform des Sprachpraktischen Unterrichts für verschiedene Adressatengruppen (schwerpunktmäßig für Philologen, sprachliche Kurse und Deutsch als Fremdsprache) und die Reform der Lehrerausbildung an den Hochschulen ausgerichtet sind.
5. Für die Gestaltung der Studiengänge muß die interdisziplinäre Kooperation mit den Philologien und Erziehungs-

wissenschaften sowie anderen beteiligten Disziplinen institutionell verankert werden.

6. Bei der Planung von Sprachenzentren muß die Situation der zukünftigen Gesamthochschule einbezogen werden, d. h. die Reform der Lehrerbildung hat sich auf die Gesamtheit der Lehramtsstudiengänge auszurichten.

RESOLUTION:

Grundsätze zur Struktur und Organisation von Sprachzentren  
(Fremdspracheninstituten und Sprachlehrinstituten)

1. Sprachzentren sind an allen (Gesamt)-Hochschulen als Zentrale Einrichtungen (ZE) zu errichten.
2. Merkmale solcher Zentralen Einrichtungen müssen sein:
  - 2.1 Verankerung in der Satzung der Hochschule (im Rahmen der Hochschulgesetzgebung) mit klarer Aufgabenabgrenzung gegenüber anderen Gliederungen der Hochschule (Fakultäten, Abteilungen, Fachbereiche).
  - 2.2 Unmittelbare Anbindung an die Zentrale Organisationsebene der Hochschule (Senat, Universitätsparlament, Rektorat, Präsident).
  - 2.3 Verfügung über Stellen und Sachmittel durch die Selbstverwaltungsorgane der ZE im Rahmen der durch Satzung und durch Beschlüsse zentraler Hochschulgremien übertragenen Aufgaben.
  - 2.4 Satzungscompetenz der ZE als Delegation der Zuständigkeit des satzungsgebenden Organs der Hochschule.
  - 2.5 Selbstverwaltung der ZE auf drei Ebenen:
    - a) Grundorgan: alle Lehrenden plus Lernenden plus weitere Bedienstete im Verhältnis von ...
    - b) Rat der ZE: ... Mitglieder, gewählt vom Grundorgan der ZE
    - c) Auf Zeit gewählte kollegiale Leitung der ZE (mindestens 2 Personen) gewählt vom Rat oder Grundorgan der ZE.

2.6 Unabhängig vom Wirksamwerden der Personalstrukturreform für die interne Selbstverwaltung der ZE sicherzustellen, daß durch Satzung nur drei Gruppen korporationsrechtlich geschieden werden.

- a) Lehrende: alle hauptberuflich in Forschung und Lehre Tätigen (Professoren, Ak.Räte, Lektoren, Assistenten, StR. im Hochschuldienst etc.)
- b) Lernende: alle an der ZE Teile des Studiengangs absolvierende Studierende und Teilnehmer an Sprachkursen der ZE einschließlich der von der ZE angestellten studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie Doktoranden (Graduierte)
- c) Weitere Bedienstete: technisch-administratives Personal der ZE.

3. Einbindung des SZ in die Gesamtstruktur der Hochschule

3.1 Durch Satzung der Hochschule und Anbindung an die zentrale Selbstverwaltungsebene der Hochschulen werden die Aufgaben festgelegt.

3.2 Im Rahmen dieser Festlegung ist eine ständige Kooperation mit den fachlich betroffenen Einheiten sicherzustellen.

- a) durch gleichzeitige Mitgliedschaft der Lehrenden und Lernenden der ZE in einer fachlich betroffenen Einheit.
- b) durch Einrichtung eines (satzungsmäßig in seinen Kompetenzen abgesicherten) übergreifenden Organs (z. B. interdisziplinärer Ausschuß), in der ZE, fachlich betroffenen Einheiten und Zentralebene der Hochschule vertreten sind und verbindlich über die satzungsmäßig festgelegten Bereiche entscheiden.

- 3.3 Über die Lehrangebotsplanung für das Lehramtstudium im Rahmen der (gemeinsam zu erstellenden) Studiengänge entscheiden das SZ und die fachlich betroffenen Einheiten gemeinsam.
- 3.4 Bei der Besetzung von Stellen in der ZE (zumindest von H3/H4-Stellen) ist ein Mitspracherecht des übergreifenden Organs und der fachlich betroffenen Einheit sicherzustellen.
- 3.5 Um die Kooperation mit den fachlich betroffenen Einheiten sicherzustellen, sind Rotationsstellen einzurichten, die auf Zeit mit Kräften benötigter fachlicher Disziplinen (s. 4.8) aus der eigenen Hochschule und von auswärts besetzt werden sollen. Eine Quote von 10 - 20% des normalen Stellenhaushalts der ZE scheint angemessen. Die Rotationsstellen (Austauschstellen) sind im Haushalt der ZE verankert. Bei der Besetzung hat das übergreifende Organ (s. 3.2.b) Mitwirkungsrechte.
4. Vorläufige Aufgaben des SZ
- 4.1 Durchführung und Intensivierung der Sprachkurse für verschiedene Adressatengruppen (einschließlich: Deutsch als Fremdsprache)
- 4.2 Entwicklung und Nutzung von Unterrichtsprogrammen und Lehrmitteln auf wissenschaftlich-technologischer Grundlage im Zusammenwirken mit den fachlich betroffenen Einheiten und anderen Sprachenzentren.
- 4.3 Entwicklung objektiver Sprachtests und von Evaluationskriterien.
- 4.4 Entwicklung und Durchführung von Teilen der integrierten Studiengänge für das Lehramtsstudium (insbes.

sprachpraktischer Bereich, Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts) und entsprechende Studienberatung.

- 4.5 Hochschuldidaktik für Hochschullehrer in der Sprachenausbildung.
- 4.6 Sprecherziehung.
- 4.7 Methodenreflexion und ständige Erfolgskontrolle für die Aufgaben nach 4.1 - 4.6.
- 4.8 Forschung als Grundlage für die Aufgaben unter 4.1 - 4.6 (Sprachlehrforschung) unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten.
  - a) Linguistik (einschließlich Psycholinguistik und Soziolinguistik)
  - b) Kommunikationswissenschaften und Ästhetik, Textwissenschaft
  - c) Erziehungswissenschaften und Psychologie (Didaktik, Methodik, Lernzielforschung, Curriculumforschung, Lernpsychologie, Sozialpsychologie)
  - d) Forschung zum Vermittlungsproblem im Sprachunterricht und Medienkunde
- 4.9 Förderung des Nachwuchses in der Sprachlehrforschung in der ZE durch Ausweis von ausreichenden Stellen (Graduiertenstelle) und Durchführung von Promotionen im Zusammenwirken mit einer fachlich betroffenen Einheit (Fachbereich, Fakultät).
5. Umriss einer Quantifizierung:
  - 5.1 Ausgehend von einem Angebot von 500 Studienplätzen in einer 1. Phase (bis 1975) pro ZE sind rund 50 Stellen für wissenschaftliches Personal sowie technisch-administratives Personal sicherzustellen. Zusätzlich

müssen ausreichende Graduiertenstellen und Stellen für studentische Hilfskräfte (vgl. 4.9) verfügbar sein.

- 5.2 Die Einrichtungskosten sind über die Berechnung der Kosten für Studienplätze zu ermitteln.
- 5.3 Die laufenden Kosten müssen nach laufenden Kosten für die Unterhaltung eines Studienplatzes mit Anteilen für Forschung und Lehre berechnet werden.

Ergebnisse der AG "Studien- und Prüfungsordnungen im Bereich  
der Fremdsprachenausbildung"

Die Arbeitsgemeinschaft D fordert das Plenum des AKS auf, von der Hauptkommission des AKS eine Arbeitsgruppe einsetzen zu lassen, die sich mit folgenden Aufgaben beschäftigen soll:

1. Vorschläge zum fremdsprachlichen Können und zu Kenntnissen auf dem Gebiet der Fremdsprachenvermittlung. Voraussetzung dafür ist eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen und einschlägiger Literatur.
2. Umsetzung dieser Vorschläge in möglichst genau definierte Lernziele.
3. Erarbeitung eines Studienganges. Bei dessen Erarbeitung ist mit Hinblick auf die verschiedenen Studienkomponenten (neben Sprachpraxis und Fremdsprachenvermittlung z. B. auch Linguistik und/oder Literaturwiss.) auf größtmögliche Flexibilität zu achten.
4. Ausarbeitung von den Studiengängen entsprechenden und möglichst konkret formulierten Prüfungsordnungen. Klärung der Frage nach der Kompetenz der Prüfer.

- Anm.:
- a) Der zu bildenden Arbeitsgruppe wird empfohlen, die Frage zu prüfen, ob die o. a. Aufgaben im Rahmen eines Projektes an einer Universität gelöst werden sollten.
  - b) Die Hauptkommission des AKS benachrichtigt alle mit der Sache befaßten Gremien von der Arbeit der Arbeitsgruppe

RESOLUTION:

Kriterien und Maßnahmen zur Entwicklung von  
Sprachlehrprogrammen

- I Der AKS ist hinsichtlich der Entwicklung von Sprachlehrprogrammen der Meinung:
1. Fremdsprachliche Lehr- und Lernwerke können als "Sprachlehrprogramme" bezeichnet werden, wenn sie zumindest folgende Bedingungen erfüllen: .
    - 1.1 Präzise definierte, validierte Lehrziele
    - 1.2 Adressatengerechte Zubereitung
    - 1.3 Fertigkeitgerechte Zubereitung
    - 1.4 Mediengerechte Zubereitung
    - 1.5 Rationelle Verteilung der Lehrfunktionen auf Lehrer, lehrerabhängige und lehrerunabhängige Medien
    - 1.6 Objektive Validierung und Validierbarkeit
- II Zur Deckung des dringendsten Bedarfs wird gefordert:
1. Die Entwicklung von "Sprachlehrprogrammen", die die unter 1. aufgeführten Mindestbedingungen erfüllen, ist eine langfristige Aufgabe, deren Lösung intensive Forschung in vielen Teilbereichen voraussetzt. Dringendster Bedarf besteht an fremdsprachlichen Übungsstoffen für Studierende an den Sprachlehrinstituten der Universitäten und Hochschulen. Diese Übungsstoffe

sollten folgende Bedingungen erfüllen:

1.1 Präzise definierte Übungsziele

1.2 Lehrerunabhängigkeit

Die Übungsstoffe sollten so zubereitet sein, daß der Lernende bei der Übung einen ständigen IST/SOLL Vergleich machen, d. h. seine Übungsleistung fortwährend selbst überprüfen kann. Selbstüberprüfbarkeit der Übungsleistung ist jedoch nur möglich, wenn das in den Übungsstoffen verwendete fremdsprachliche Material vom Übenden imitativ oder rekonstruktiv verarbeitet wird. "Kreative" Verarbeitung oder Erzeugung von fremdsprachlichem Material schließt die Selbstüberprüfbarkeit aus und bedarf daher der direkten Steuerung durch den Lehrer.

1.3 Fertigkeitgerechte Zubereitung

Jede Übung sollte dem Erwerb einer bestimmten Fertigkeit dienen (Hörverstehen, Leseverstehen, Mündlicher Gebrauch, Schriftlicher Gebrauch und Kombinationen).

In jeder Übung sollte daher das für die jeweils zu erzielende Fertigkeit relevante Sprachmaterial verwendet werden. Zum Beispiel sollte in Hörverstehensübungen, die dem Verstehen von Spontansprache dienen, ausschließlich authentisches spontansprachliches Material Verwendung finden.

1.4 Mediengerechte Zubereitung

Für alle Übungsstoffe sollten die unter methodischen und fertigkeitsspezifischen Gesichtspunkten besten Träger bzw. Übertrager (einzeln oder im Verbund) verwendet werden. Die Zubereitung der Übungsstoffe sollte den besonderen Bedingungen der Medien Rechnung tragen.

2. Die Herstellung von unter 2. beschriebenen Übungsstoffen sollte sofort in Angriff genommen werden. Sie könnten als Montageteile für langfristig zu erstellende Sprachlehrprogramme dienen.
3. Die Kommission des AKS wird beauftragt, "Workshops" zu organisieren, in denen nach Sprachen und eventuellen Medien getrennt Erfahrungen für die praktische Entwicklung von lehrerunabhängigem fremdsprachlichem Lernmaterial erworben werden können. Die Einrichtung solcher "Workshops" soll in geeigneter Weise allen Mitgliedern des AKS bekanntgemacht werden.

RESOLUTION:

Einrichtung eines Pools für Sprachlehrprogramme  
in Konstanz

1. Die 2. AKS-Arbeitstagung beschließt, das Angebot des Sprachlehrinstituts der Universität Konstanz anzunehmen, das sich bereit erklärt hat, die einleitenden Arbeiten zur Errichtung eines Pools zu übernehmen.
2. Die Organisatoren dieses Pools werden gebeten,
  - 2.1 möglichst genaue Informationen über nicht - publiziertes fremdsprachliches Lernmaterial zu sammeln, das für Adressaten an Universitäten und Hochschulen geeignet ist. Die Sammlung der Informationen sollte mit Hilfe von Fragebögen geschehen, durch die die Autoren unveröffentlichten Lernmaterials gebeten werden, nach einem noch zu erstellenden Kriterienkatalog Auskunft über die Art des von ihnen erstellten Materials zu geben und darüberhinaus zu erklären, ob sie bereit sind,
    - a) Interessenten die Einsichtnahme in das Material zu gestatten,
    - b) Kopien für das Pool-Archiv an der Universität Konstanz zur Verfügung zu stellen,
    - c) ihr Material zur allgemeinen Verwendung freizugeben, und zwar unter noch auszuhandelnden finanziellen und juristischen Bedingungen.
  - 2.2 möglichst genaue Informationen über veröffentlichtes Material zu sammeln und bereitzustellen, dies allerdings vorbehaltlich der Gründung des "Archivs für Fremdsprachenvermittlung am Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz"

VERFAHRENSORDNUNG DES  
ARBEITSKREISES DER SPRACHENZENTREN, SPRACHLEHRINSTITUTE UND  
FREMDSPRACHENINSTITUTE (AKS)

§ 1 Aufgaben

- (1) Der AKS dient der Förderung der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (im folgenden: Sprachenzentren) durch Vorschläge.
  1. zur Beschleunigung des Aufbaus und Ausbaus der Sprachenzentren und ihrer Integration in die allgemeine Hochschulplanung
  2. zur Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Sprachenzentren
- (2) Der AKS sorgt für einen ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Sprachenzentren im Inland und mit Sprachenzentren im Ausland.

§ 2 AKS-Arbeitstagung

- (1) Die Arbeitstagung des AKS findet im Regelfall einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters statt.
- (2) Die Arbeitstagung des AKS soll an wechselnden Tagungsorten stattfinden.
- (3) Die Arbeitstagung des AKS setzt sich zusammen aus:
  1. je zwei Vertretern von bestehenden oder in der Planung bzw. Aufbau befindlichen Sprachenzentren
  2. sachverständigen und interessierten Personen, die nicht unter Nr. 1 fallen.

- (4) Die AKS-Arbeitstagung gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Frage des Stimmrechts ist zu regeln.

### § 3 Ständige Kommission des AKS

- (1) Zur Führung der Geschäfte des AKS im Rahmen der Beschlüsse der AKS-Arbeitstagung und in Übereinstimmung mit den in § 1 dieser Verfahrensordnung genannten Aufgaben wird eine Ständige Kommission gebildet. Sie bereitet die jährliche Arbeitstagung und andere fachliche Veranstaltungen des AKS vor, lädt hierzu ein und führt sie im Zusammenwirken mit dem jeweils örtlichen Sprachzentrum durch.

- (2) Die Ständige Kommission besteht u. Z. aus:

1. 10 Vertretern von bestehenden oder in der Planung bzw. im Aufbau befindlichen Sprachzentren (je Institution nicht mehr als ein Vertreter)
2. 5 sachverständigen Personen, die nicht unter Nr. 1 fallen.

- (3) Die Mitglieder der Ständigen Kommission werden von der AKS-Arbeitstagung für die Dauer eines Jahres gewählt.

### § 4 Rechtsform des AKS

- (1) Die endgültige Festlegung der Rechtsform des AKS bleibt einer Satzung vorbehalten, welche die AKS-Arbeitstagung beschließt.
- (2) Der AKS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am 6. Oktober 1971 in Kraft.

Mitglieder der Ständigen Kommission des AKS

für den Zeitraum 71 - 72

- I. Vertreter von bestehenden oder in der Planung bzw. im Aufbau befindlichen Sprachenzentren  
(§ 3, Ans. 2, Nr. 1 der Verfahrensordnung vom 6.10.1971)

Denninghaus, Dr. Friedhelm, Akad. ORat, RUB Fremdspracheninstitut, 463 Bochum, Buscheyst. Postf. 2148  
priv.: 46 Dortmund-Lücklenberg, Heinrich-Sträter-Str. 14  
Tel.:

Gutknecht, Dr. Christoph, FB Sprachwiss. Univ. Hamburg  
2 Hamburg 39. Baumkamp 26

Kana, Miloslav, Univ. Konstanz, Sprachlehrinstitut,  
775 Konstanz, Jacob-Burghardt-Str., Postf. 733  
Tel.: (07531) 63051

Kelz, Dr. Heinrich, Wiss. Ass. Univ. Bonn, Institut f.  
Kommunikationsforschung u. Phonetik,  
53 Bonn, Adenauerallee 98 a  
Tel.: (02221) 738431 priv.: (02241) 23145  
priv.: 5205 St. Augustin 1, im Wehrfeld 9

Krumm, Hans-Jürgen, Zentrum f. neue Lernverfahren der Univ.  
Tübingen, 74 Tübingen, Münzgasse 11  
Tel.: (07122) 23170

Nehr, Monika, Technische Univ. Berlin, Lehrstuhl f. Linguistik  
1 Berlin 12, Hardenbergstr. 34  
Tel.: (0311) 3143643, priv.: (0311) 3112320

Nickel, Gerhard, Prof. Dr., Universität Stuttgart, Institut für Literatur- und Sprachwissenschaft, Anglistik: Linguistik und Mediävistik, 7000 Stuttgart 1, Goethestr. 2, Postfach 560, Tel.: (0711) 20732165

Schenk, Harald, StD. i. H., Universität Regensburg, Sprachlabor, 84 Regensburg 2, Postfach 397, Tel.: (0941) 9432404  
priv.: 8411 Etterzhausen/Regensburg, Birkenweg 8, Tel.: (09404) 158

Sprissler, Manfred, St.Prof. Dr., Arbeitsstelle Sprachenzentrum der Universität Bielefeld, 48 Bielefeld, Herforder Str. 45, Tel.: (0521) 66764  
priv.: 4788 Warstein, Margarethenstr. 2, Tel.: (02902) 2149

Voitl, Herbert, Prof. Dr., Universität Erlangen-Nürnberg, Seminar für Englische Philologie, 852 Erlangen, Bismarckstr. 1, Tel.: (09131) 852349

II. Sachverständige Personen, die nicht unter I fallen  
(§ 3, Abs. 2, Nr. 2 der Verfahrensordnung vom 6.10.71)

Bausch, K.-Richard, Dr., Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität des Saarlandes, 66 Saarbrücken

Hartmann, P., Prof. Dr., Universität Konstanz, Fachbereich Sprachwissenschaft, 775 Konstanz, Postfach 733, Tel.: (07531) 63051

Rohrer, Josef, ORR, Bundessprachenamt, 507 Hürth, Horbeller Str., Neubau

- 40 -

Standop, Ewald, Prof. Dr., Universität zu Köln, Englisches  
Seminar, 5000 Köln 41, Albertus-Magnus-Platz,  
Tel.: (0221) 4702704

Westphalen, Tilman, Dr., 463 Bochum, Gutenbergstr. 10,  
Tel.: (02321) 703175

Arbeitsgruppen des AKS

In Konstanz wurden die folgenden Arbeitsgruppen des AKS gebildet und die genannten federführenden Leiter gewählt:

AG 1: Bedarfsermittlung für spezifische Sprachkurse

federführend: Kellermann, Gerd, + TFI, RUB  
dienstl.: Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität 463 Bochum, Buschestr.,  
Postf. 2148  
privat: 463 Bochum Eulenbaumstr.291

AG 2: Forschungsschwerpunkte - Forschungsrahmenplan in der Sprachlehrforschung

federführend: Anders, Wolfhart, Dr.  
dienstl.: Deutsches Institut f. Fernstudien der Univ. 74 Tübingen, Biesinger St. 69  
privat: 74 Tübingen, Wöhrdtstr. 8

AG 3: Institutionalisierung von Sprachenzentren und Strukturfragen

federführend: Krumm, Hans-Jürgen  
dienstl.: Zentrum für neue Lernverfahren der Univ. 74 Tübingen, Münzgasse 11  
privat: 74 Tübingen, Fronsbachstr. 19

dienstl.: Sprissler, Manfred, Prof. Dr.  
Univ. Bielefeld, Arbeitsstelle Sprachenzentrum, 48 Bielefeld, Herforder Str. 45  
privat: 4688 Warstein, Margarethenstr. 2

AG 4: Quantifizierung der Strukturmodelle - Gesamtkostenrechnung für Sprachenzentren in der BRD

federführend: N. N.

AG 5: Reform der Studiengänge und Prüfungen

federführend: Schlemper, Dr. Hans Otto + SLI Konstanz

dienstl.: Sprachlehrinstitut der Universität.  
775 Konstanz, Jacob-Burckhardt-Str.  
Postf. 733

AG 6: Pool für Sprachlehrprogramme

federführend: Kana, Miloslav, + SLI Konstanz

dienstl.: Universität Konstanz, Sprachlehrinstitut  
775 Konstanz, Jacob-Burckhardt-Str.  
Postf. 733

AG 7: 'Workshop': Programmentwicklung

federführend: Rohrer, Josef, Oberregierungsrat,

dienstl.: Bundessprachenamt, 507 H ü r t h,  
Horbeller Str., Neubau

Teilnehmer der Arbeitstagung

Die 2. Arbeitstagung des AKS am 5. - 6. 10. 1971 in Konstanz setzte sich zusammen aus:

A: Vertretern von bestehenden oder in der Planung bzw. im Aufbau befindlichen Spracherzentren (§ 2 Abs. 3, Nr. 1 der Verfahrensordnung vom 6. 10. 1971)

B: Sachverständige und interessierte Personen, die nicht unter A fallen. (§ 2 Abs. 3, Nr. 2 der Verfahrensordnung vom 6. 10. 1971)

Institutionen (A)

<u>Institution:</u>	<u>Anschrift:</u>	<u>vertreten durch:</u>
1. Technische Univ. Berlin	<u>1 Berlin 12</u> Hardenbergstr. 34	G. Griep, M. Nehr
2. Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld	<u>48 Bielefeld</u> Mittelstr. 17.	B. Voss
3. Sprachenzentrum der Univ. Bielefeld	<u>48 Bielefeld</u> Herforder Str. 45 Tel.: (0521)66764 priv.: (02902)2149	Prof. Dr. M. Sprissler
4. Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum	<u>463 Bochum</u> Buscheystr. Postf. 2148	Dr. U. Bonnekamp Dr. F. Denninhaus
5. Universität Bonn	Institut f. Kommunikationsforschung u. Phonetik, <u>53 Bonn</u> Adenauerallee 98a Tel.: (02221) 738431	Dr. H. Kelz
6. Univ. Braunschweig	Institut f. Anglistik u. Amerikanistik <u>33 Braunschweig</u> Schleinitzstr. 17 Tel.: (0531) 4782874	Dr. G. Graband

<u>Institution:</u>	<u>Anschrift:</u>	<u>vertreten durch:</u>
7. Pädagogische Hochschule Bremen	<u>28 Bremen 44</u> Schevenmoorer Landstr.	D. Vater
8. Technische Hochschule Darmstadt	Institut für vergleichende Literaturwiss. <u>61 Darmstadt</u> Am Oberfeld 11	OStR. H. Schaab
9. Pädagogische Hochschule Dortmund	<u>46 Dortmund</u> Rheinlanddamm 203	B. Rumler
10. Universität Erlangen-Nürnberg	Sprachenzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg <u>852 Erlangen</u> Bismarckstr. 1 Tel.: (09131) 852348	Prof. Dr. Voitl OStR. H. Händel
11. Fachhochschule Essen	Fachbereich Wirt- schaft <u>43 Essen-Bredeney</u> Alfredstr. 312	E. Schönbeck
12. Universität Frankfurt	Seminar f. Didaktik d. Englischen Sprache und Literatur <u>6 Frankfurt/Main</u> Kettenhofweg 139 Tel.:	E. Bauch
13. Universität Göttingen	Rom. Seminar <u>34 Göttingen</u> Weender Landstr. 2	F. Dette
14. Universität Hamburg	Fachbereich Sprachwissenschaft <u>2 Hamburg 39</u> Baumkamp 26	Dr. Ch. Gutknecht D. Baumhögger
15. Universität Heidelberg	Neuphil. Fak. <u>69 Heidelberg</u>	Dr. H. Schwake
16. Bundessprachenamt	<u>507 Hürth</u> Horbelller Str. Neubau	ORR J. Rohrer
17. Pädagogische Hochschule Kiel	Sprachlabor <u>23 Kiel 1</u> Dehnckestr. 23	Dr. H. Finger
18. Universität Köln	Sprachlabor <u>5 Köln 41</u> Albertus-Magnus-Platz	S. Gersic Dr. F. Th. Runkel

<u>Institution:</u>	<u>Anschrift:</u>	<u>vertreten durch:</u>
19. Universität Konstanz	Sprachlehr- institut <u>775 Konstanz</u> Postfach 733 Tel.: (07531) 63051	M. Kana J. Schatton
20. Universität Mainz	Sprachlehr- anlage <u>65 Mainz</u> Jakob-Welder- Weg 18	A. Palzer
21. Universität München	Sprachlabor Rom. Seminar <u>8 München 22</u> Geschw.-Schöll- Platz 1	E. Pohl
22. Universität Regensburg	Sprachlabor <u>84 Regensburg 2</u> Postfach 397 Tel.: (0941) 9431	H. Schenk Dr. H. Kneip
23. Universität Saarbrücken	Institut für Übersetzen und Dolmetschen <u>66 Saarbrücken</u>	Dr. K.-R. Bausch
24. Universität Stuttgart	Institut für Literatur- und Sprachwissenschaft <u>7000 Stuttgart</u> Postfach 560 Tel.: (0711) 20731	D. Nehls U. Kraemer (SFB 63)
25. Universität Tübingen	Zentrum für neue Lernver- fahren <u>74 Tübingen</u> Münzgasse 11 Tel.: (07122) 712075	H.-J. Krumm R. Löffler W. Rug
26. Deutsches Insti- tut für Fern- studien	<u>74 Tübingen</u> Biesingerstr. 69	Dr. W. Anders E. Heidt
27. Universität Würzburg	Rom. Seminar <u>87 Würzburg</u> Sanderring 2	OStR. A. Möslein

Teilnehmerliste (B)

1. Addison, Anthony, Engl. Seminar der Univ. Göttingen  
34 Göttingen, Am Brachfelde 2
2. Alitan, Dr., Anatolij, Dolmetscherinstitut der Univ.  
Heidelberg, 69 Heidelberg, Baumthalstr. 27
3. Ammon, Carola, TU Berlin, Bleibtreustr. 40
4. Andrelang, Dr., Monika, Univ. Erlangen-Nürnberg, Spra-  
chenzentrum, Franz. Abt., 852 Erlangen,  
Postfach 258
5. Bär, Jochen, Univ. Hamburg, Fachbereich Sprachwissen-  
schaften, 2 Hamburg 39, Eppendorfer Steg 4
6. Baierle, Renate, Univ. Innsbruck, Institut für Slavis-  
tik, A-6020-Innsbruck, Schneeberggasse 54 N
7. Becker, Dr., Wille, Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung NRW, 4 Düsseldorf, Völklingerstr. 48
8. Bücking, Gisela, TU Berlin, 1 Berlin 21, Elberfelder  
Str. 35
9. Capik, Prom. Päd. Erna, Univ. Freiburg, 78 Freiburg,  
Rohrgraben 7
10. Ewald, Dr. Helmut, Univ. Erlangen-Nürnberg, Sprachen-  
zentrum, 852 Erlangen, Bismarckstr. 1
11. Färber, Dr. Sepp, Univ. Graz, Institut für Dolmetschen  
A-8010 Graz, Mozartgasse 8
12. Fiereck, Günter, Univ. Göttingen, Sprachlabor, 34 Göt-  
tingen, Weender Landstr. 2

13. Fuchs, Universität Konstanz
14. Götz, Joachim, Ruhr-Universität Bochum, Engl. Seminar  
463 Bochum, Peterstr. 44
15. Grosse, Prof. Dr. Siegfried, Ruhr-Universität Bochum,  
Germ. Institut, 463 Bochum, Buscheyst. 44  
Postfach 2148
16. Hagenguth, Edith, Stiftung Volkswagenwerk,  
3 Hannover, Kastanienallee 35
17. Haller Universität München
18. Hartmann, Prof. Dr. Peter, Univ. Konstanz,  
CH-8280 Kreuzlingen, Ribistr. 33
19. Hauswaldt, Peter, Univ. Marburg, Projektgruppe Hoch-  
schuldidaktik (PGHD), 355 Marburg, Biegen-  
strasse 20 1/2
20. Heath, Lektor, Univ. Erlangen-Nürnberg, Sprachen-  
zentrum, Engl. Abt. 852 Erlangen, Bismarckstr. 1
21. Hinz, Dr. Klaus, Düren, Gymnasium, 516 Düren,  
Beethovenweg 15
22. Hofmann, Norbert, Univ. Tübingen, FB Neuphilologie  
74 Tübingen, Kirchgasse 6
23. Hough, Peter, Lektor, Univ. Erlangen-Nürnberg,  
Sprachenzentrum, Engl. Abt. 852 Erlangen,  
Bismarckstr. 1
24. Howey, Barbara, Univ. Konstanz SLI, 775 Konstanz,  
Breslauer Str. 5

25. James, Universität Gießen
26. Jores, OSTR. Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
4 Düsseldorf, Karltor 8
27. Kedves, Dr. Georg, Universität Konstanz SLI  
CH-8274 Tägerwilen, Im Guet
28. Kellermann, Gerd, Ruhr-Universität Bochum FI, 463 Bochum  
Eulenbaumstr. 291
29. Kelter, Jochen, Universität Konstanz, CH-8595 Altnau,  
Bahnhofstr. Block
30. Kogelheide, Rainer, Ruhr-Universität Bochum,  
463 Bochum, Auf dem Backenberg 38
31. Kölling, Edeltraut, Univ. Göttingen, Slavistisches  
Seminar, 34 Göttingen, Schlesierring 28
32. Kroneberg, Bernhard, Univ. Marburg, Projektgruppe  
Hochschuldidaktik(PGHD) 355 Marburg,  
Biegenstr. 20 1/2
33. Laukemper, Ludger, Ruhr-Universität Bochum FI  
463 Bochum, Buscheyst., Postfach 2148
34. Mandach, von, Andreas, Univ. Heidelberg, Romanisches  
Seminar, CH-3065 Habstetten
35. Meyer, Dr. Hans Lothar, Univ. Düsseldorf, Angl. Inst.  
4 Düsseldorf, Haraldstr. 27
36. Mindt, Dr., Dieter, TU Braunschweig, Inst. f. Anglistik  
und Amerikanistik, 3301 Salzdahlum,  
Elmblick 20 b

37. Müller, Hermann, Völklingen, Gymnasium, 66 Saarbrücken  
Hudweiler Str. 60
38. Müller, Karl-Alexander, Univ. Erlangen-Nürnberg,  
Sprachenzentrum, 852 Erlangen, Bismarckstr. 1
39. Nottaris, Angelo, Univ. Bern, Institut für Sprachwis-  
senschaften, CH-3012 Bern, Lauggastr. 7
40. Olechowski, Dr. Richard, Univ. Wien, A-1120 Wien,  
Meidlinger
41. Poetzelberger, Auswärtiges Amt Bonn
42. Quetz, Dr., Jürgen, Universität Frankfurt, Engl. Sem..  
638 Bad Homburg, Götzmühlenweg 64
43. Quincke, Dr. Philipe, Universität Basel, Rom. Seminar,  
CH-4 Basel, St. Alban-Anlage 45
44. Raykowski, Harald, Univ. Frankfurt, Engl. Seminar,  
637 Oberursel, Dornbachstr. 21
45. Rongen, Herbert, Ruhr-Universität Bochum ZFI  
463 Bochum, Buscheyst., Postfach 2148
46. Rulf, Dr., Jiri, Universität Konstanz SLI, 775 Kon-  
stanz, Peter-Thumb-Str. 28
47. Santos Trigo, Lic. José Maria, Univ. Konstanz SLI  
775 Konstanz, Jacob-Burckhardt-Str. 28
48. Schindler, Frank, Univ. Köln, Institut f. Phonetik  
5 Köln 41, Weyertal 143
49. Schlemper, Dr., Univ. Konstanz SLI, 775 Konstanz,  
Werner-Sombart-Str. 10

50. Schneider, Hildegard, Univ. Heidelberg, Sla. Institut,  
69 Heidelberg,
51. Sieper, Herd, TH , Institut für Anglistik, 5101 Roetgen  
Vogelsangstr. 5
52. Stille, Dr., Oswald, Pädagogische Hochschule Bayreuth,  
8501 Boxdorf/Nürnberg, Berliner Str. 7
53. Taling, Dr., Maria, Univ. Konstanz SLI, 775 Konstanz,  
Staader Talweg 1
54. Townson, Lektor, Univ. Erlangen-Nürnberg, Sprachenzen-  
trum, Engl. Abt., 8520 Erlangen, Bismarckstr. 1
55. Tschirks, Prof., Ivo, St. Gallen, Wirtschaftshoch-  
schule, CH-9400 Rorschach
56. Unwerth, von Heinz-Jürgen, Ruhr-Universität Bochum,  
Fremdspracheninstitut, 463 Bochum, Postf. 2148
57. Wächtler, Dr., Kurt, Univ. Tübingen, FB Neuphilologie,  
Seminar für Engl. Philologie, 74 Tübingen,  
Münzgasse 22
58. Wandmacher, Dorothea, Univ. Konstanz SLI, 775 Konstanz,  
Glärnischstr. 9
59. Weber, Dr., Hans, Solothurn, Kantonsschule,  
CH-4500 Solothurn, Kreuzenstr. 297
60. Weber, Renate, TH Berlin, 1 Berlin 21, Jagostr. 18
61. Westphalen, Dr., Tilman, Ruhr-Universität, 463 Bochum,  
Gutenbergstr. 10
62. Wienold, Prof. Dr., Götz, Univ. Konstanz, FB/SW  
CH-8280 Kreuzlingen, Gaissbergstr. 50

63. Wilms, Universität München,
64. Wilpert, Ak. ORat, Klaus, Univ. Erlangen-Nürnberg,  
Sprachenzentrum, Abt. Sprachlabor,  
8520 Erlangen, Bismarckstr. 1
65. Woesler, Dr., Wilma, Universität Münster, Slavisch-  
Baltisches Seminar, 44 Münster, Domplatz 1
66. Zborek, Dr., Bohuslav, Basel, CH-4054 Basel,  
G.-Keller-Str. 1

Kurzbericht über die Arbeit der Ständigen Kommission bis  
zur 2. Arbeitstagung

I

Im Auftrage der Erlanger Arbeitstagung 1970 hatte das Fremdspracheninstitut Bochum sich bereit erklärt, die anfallenden organisatorischen Aufgaben für den AKS zu übernehmen. Die Wahl einer Ständigen Kommission des AKS auf der Bochumer Arbeitstagung im September 1970 wurde ergänzt durch die weiterlaufende organisatorische Betreuung des AKS durch Bochum. Am 12. 11. 1970 trat die Kommission des AKS zu ihrer 1. Sitzung in Bonn zusammen und legte ein umfangreiches Arbeitsprogramm fest. Den Schwerpunkt bildeten drei Umfragen.

- a) Forschungsschwerpunkte
- b) Programme
- c) Strukturmodelle

Auf der 2. Sitzung der Kommission am 7. 5. 1971 in Bonn wurden Zwischenberichte über die bislang erzielten Umfrageergebnisse "Programme" und "Forschungsschwerpunkte" geliefert. Zur Umfrage "Forschungsschwerpunkte" konnte eine erste Ergebniszusammenstellung vorgelegt werden, welche die Durchführung eines Expertenkolloquiums zur Ermittlung des Forschungsbedarfs im Bereich des Fremdsprachenunterrichts am 18. - 19. 6. 1971 in Bochum sinnvoll erscheinen ließ. Die organisatorische Vorbereitung des Kolloquiums lag beim Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum.

Weiterhin wurde am 7. 5. 1971 die Zweite Arbeitstagung des AKS geplant und Konstanz als Tagungsort festgelegt, wobei die räumliche und zeitliche Nähe zur GAL-Tagung vom 7. - 9. 10. 71 in Stuttgart mitentscheidend war.

Die 3. Sitzung der Kommission des AKS am 19. 6. 1971 in Bochum diente der weiteren Konkretisierung der Planung zur Errichtung eines Ständigen Sekretariats bzw. einer Clearingstelle des AKS. Die Konkretisierung der Konstanzer Tagung erfolgte auf einer Sitzung des hierfür eingesetzten vorbereitenden Ausschusses ebenfalls am 19. 6. 1971. Eine Tagesordnung und Arbeitsgruppen sowie die Federführung für die Vorbereitung wurden festgelegt.

Auf der 4. Sitzung der Kommission am 14. 9. 1971 in Köln stand die Frage der zukünftigen Organisations- und Rechtsform des AKS und die Wege zur Errichtung einer inzwischen beantragten Clearingstelle im Vordergrund. Arbeitsaufträge für die Konstanzer Tagung wurden verteilt.

## II

Die inhaltliche Arbeit der Kommission konzentrierte sich im vergangenen Jahr auf die Durchführung und Auswertung von drei Umfragen:

1. Umfrage zur Ermittlung des Forschungsbedarfs im Bereich des Fremdsprachenunterricht,
  2. Umfrage zur Feststellung der an den Universitäten benutzten Sprachprogramme (einschl. der von den einzelnen Instituten selbst erstellten Programme),
  3. Umfrage zu den bisher erarbeiteten Modellen für die Struktur der einzelnen Sprachzentren.
1. Mit der Umfrage zur Ermittlung des Forschungsbedarfs im Bereich des Fremdsprachenunterrichts sollte versucht werden, einen ersten Schritt im Hinblick auf eine sinn-

volle Koordination der Arbeit auf dem Gebiete der Sprachlehrforschung zu tun. Der Fragebogen war in zwei Großteile gegliedert: im ersten Teil wurde nach den bereits abgeschlossenen, zur Zeit durchgeführten und geplanten Forschungsprojekten gefragt. In Teil 2 sollte angegeben werden, welche Forschungsprojekte nach Meinung der Befragten unbedingt in Angriff genommen werden sollten. Diese Fragestellung sollte die Festlegung des Forschungsbedarfs unter Berücksichtigung der abgeschlossenen, in Angriff genommenen und geplanten Forschungsprojekte ermöglichen, um auf diese Weise überflüssige Doppelarbeit zu vermeiden. Die Ergebnisse der Umfrage bildeten die Diskussionsgrundlage für ein Expertenkolloquium zur Ermittlung des Forschungsbedarfs (18. und 19. Juni 1971).

2. Durch die Umfrage "Programme" sollte eine Übersicht über die an den Universitäten im Bereich des fremdsprachlichen Unterrichtes benutzten Materialien gewonnen werden, um auf dieser Grundlage den Bedarf der zu erstellenden Programme entsprechend den verschiedenen Adressatengruppen und Lernzielen im universitären Bereich definieren zu können.
3. Durch die dritte Umfrage schließlich sollte versucht werden, eine Übersicht über die bisher erarbeiteten Strukturmodelle für die bestehenden und geplanten Sprachlehrinstitute zu gewinnen mit dem Ziel einer Analyse dieser Strukturmodelle. Einen derartigen Versuch stellt auch der von Standop/Vopel beim Arbeitskreis für Hochschuldidaktik (AHD) herausgegebene Sammelband "Sprachlehrinstitute - Modelle und Maßnahmen" (Hamburg 1971) dar. Im Gegensatz zu dieser Untersuchung sind in der AKS-Umfrage jedoch nicht einzelne Sprachlehrinstitute und planende Einzelpersonen angeschrieben worden, sondern die Rektorate der Universitäten in der BRD, d. h. die Ergeb-

nisse dieser Umfrage spiegeln offizielle Daten, nicht so sehr Wunsch- und Modellvorstellungen. Die Umfrage soll letztlich der Erarbeitung eines Papiers mit Empfehlungen für die Planung und Gründung von Sprachenzentren dienen, eine Aufgabe, welche die Kommission auf ihrer 1. Sitzung unter ihre Arbeitsschwerpunkte eingereiht hatte.

### III

Die der Kommission von der 1. Arbeitstagung gestellte Aufgabe, die Errichtung eines Ständigen Sekretariats des AKS zu betreiben, erwies sich als eine schwierige und langwierige Arbeit. Von Januar bis April 1971 bemühte sich Herr Denninghaus (FI Bochum) als Beauftragter der Kommission in Kontakten mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Düsseldorf und mit der Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum um eine Lösung. Diese Bemühungen führten im Mai 1971 zu der Zusage des Ministeriums, ggf. ab 1973 Stellenmittel für ein solches Sekretariat im Rahmen des Haushalts der Ruhr-Universität zur Verfügung zu stellen, wenn bis dahin eine Überbrückung durch die Ruhr-Universität geleistet werden könnte. Nachdem es zunächst so schien, daß eine solche Lösung möglich wäre, machte das Rektorat jedoch deutlich, daß bei der herrschenden Stellenknappheit hierfür keine Mittel der Ruhr-Universität - auch nicht übergangsweise - eingesetzt werden könnten. Stattdessen empfahl das Rektorat eine Ansiedlung des Sekretariats bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) in Bad Godesberg. Die Kommission des AKS kam jedoch zu der Auffassung, daß nicht so sehr die Errichtung eines Zentralsekretariats auf höchster Ebene wünschenswert sei, sondern daß möglichst schnell eine leistungsfähige Arbeitsstelle geschaffen werden müßte, um die anstehenden Kooperationsarbeiten ohne weitere Verzögerung kompetent in Angriff nehmen zu können. Das Ergebnis des Expertenkolloquiums "Forschungsbedarf" ließ erkennen, daß die Errichtung einer entsprechenden Koordinations- und Datensammelstelle unbedingte Voraussetzung für den Erfolg

weiterer Bemühungen ist, die bislang unterentwickelte Sprachlehrforschung in der BRD in dem notwendigen Maße auszubauen, um die Wissenschaftlichkeit der Programmherstellung zu garantieren.

Als Konsequenz dieser Überlegungen und nach Beratungen mit der Stiftung Volkswagenwerk stellte die Kommission des AKS im Juli einen Antrag an die Stiftung auf Errichtung und Betrieb einer Clearingstelle der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute.

Als hauptsächliche Aufgaben der Clearingstelle werden genannt:

1. Sammlung und Vermittlung von Daten

- a) Studiendatei, die sämtliche Reforminitiativen in der Sprachenausbildung an den Hochschulen erfaßt
- b) Personaldatei über die in der Sprachlehrforschung arbeitenden Personen mit Funktionsprofilen
- c) Projektdatei über bereits geleistete, in Angriff genommene und zukünftig notwendige Forschungsprojekte in der Sprachlehrforschung
- d) Programmdatei aller für den Hochschulbereich brauchbaren Sprachlehrprogramme, insbesondere der von den Institutionen ständig neu entwickelten Programme.

2. Initiierung und Betrieb eines Interaktionsprogramms

- a) Arbeitstagungen, Expertenseminare
- b) gemeinsame Seminare zwischen Lehrenden und Lernenden, die praktische Erfahrungen mit neuen Formen und

Inhalten der Sprachenausbildung haben

- c) Austauschprogramme für Wissenschaftler, Sprachlehrer an Hochschulen und Studierende.
3. Allgemeine organisatorische und informatorische Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit für den AKS

Die Chancen für die Genehmigung eines solchen Projektes sind gegeben, wenn die 2. Arbeitstagung des AKS hierzu die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Klärung der Rechtsform schafft. Dabei scheint eine Lösung - unabhängig von der WRK - universitätsnah angesiedelt die größeren Chancen zu haben.

Ab 1. Juni 1971 wurde zur Verdeutlichung des Anspruchs des AKS auf eine solche Kooperationsstelle ein vorläufiges Sekretariat des AKS eingerichtet, das die bisherige organisatorische Betreuung der AKS-Arbeit durch das Bochumer FI fortsetzt. Es ergab sich, daß ein Assistent am Englischen Seminar der Ruhr-Universität befristet bis zum 30. 9. 1971 seine Dienste für die AKS-Arbeit anbieten konnte. Die Kommission des AKS stimmte dieser vorläufigen Lösung bis zur Konstanzer Tagung zu. Das FI Bochum ist in Anbetracht der gewachsenen Chancen für die projektierte Clearingstelle weiterhin bereit, die Übergangsweise Betreuung des vorläufigen Sekretariats wahrzunehmen.

(H. Rongen/T. Westphalen)

P R C T O K O L L

der 1. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS  
am 12. November 1970 in Bonn

An der Sitzung nahmen folgende Kommissionsmitglieder teil:

Herr Dr. Bonnekamp (Universität Bochum)

Herr Prof. Dr. Hartmann (Universität Konstanz,  
Mitglied des Wissenschaftsrats)

Herr Dr. Kelz (Universität Bonn)

Frl. Knöpfler (in Vertretung von Herrn Prof.  
Dr. Nickel, Universität Stuttgart)

Frl. Löffler (in Vertretung von Herrn Krumm  
Universität Tübingen)

Herr Rohrer (Bundessprachenamt in Euskirchen)

Herr Dr. Sprissler (Universität Bielefeld)

Als Gäste nahmen Herr Dr. Denninghaus und Herr Rongen,  
beide Universität Bochum, an der Sitzung teil. Herr Prof.  
Dr. Standop, Universität Köln, mußte wegen einer Erkrankung  
kurzfristig absagen.

Leiter der Sitzung: Herr Dr. Kelz

Tagesordnung

1. Ermittlung der bereits geleisteten und in Angriff genommenen Forschungsaufgaben im Bereich der Sprachlehrforschung und Festsetzung der noch zu leistenden Arbeiten auf diesem Gebiet.

2. Feststellung der vorhandenen Sprachlehrprogramme und Entwicklung neuer Programme.
3. Evaluierung von Programmen und Programmaustausch
4. Struktur der Sprachenzentren (Sprachlehrinstitute, Fremdspracheninstitute).
5. Unterstützung des AKS bei der Gründung neuer Sprachenzentren (Sprachlehrinstitute, Fremdspracheninstitute) an Universitäten.

zu 1. (Forschung)

Für eine sinnvolle Koordination der Forschung auf dem Gebiet der Sprachlehre ist es erforderlich, baldmöglichst eine Übersicht darüber zu gewinnen, an welchen Forschungsaufgaben bereits gearbeitet worden ist und an welchen Projekten gegenwärtig gearbeitet wird. Ausgangsbasis für eine solche Ist-Analyse soll die Dokumentation der GAL (Gesellschaft für angewandte Linguistik) sein. Um auch die Forschungsprojekte zu erfassen, die die GAL-Dokumentation nicht aufweist, soll ein entsprechender Fragebogen an alle Institute, die in der Sprachlehrforschung tätig sind, verschickt werden. Auf der Grundlage dieser Daten soll mit Hilfe eines zweiten Fragebogens der Forschungsbedarf festgestellt werden. Herrn Dr. Bonnekamp und Herrn Dr. Kelz wurde die Aufgabe übertragen, die Unterlagen der GAL im Hinblick auf die Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Sprachlehrforschung einschl. der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung zu sichten und daraufhin die Fragebogen zu entwerfen und später auszuwerten. Im März 1971 soll ein Kolloquium stattfinden, in dem der Katalog der zu leistenden Arbeiten definiert werden soll. Aufgabe des Kolloquiums ist es, den Forschungsbedarf zu artikulieren, die Forschungsprojekte aufeinander abzustimmen und ggf. eine Revision

oder Ergänzung der Forschungsprojekte vorzuschlagen. Die Teilnehmer des Kolloquiums sind die Kommissionsmitglieder und andere geladene Fachleute. Die im Anschluß an das Kolloquium zu erstellende Dokumentation soll allen Interessenten zugänglich gemacht werden.

zu 2. (Programmentwicklung):

Um die Entwicklung der dringend notwendigen Sprachlehrprogramme in Angriff nehmen zu können, ist es erforderlich, baldmöglichst eine umfassende Dokumentation über alle in der Universität brauchbaren Unterrichtsmaterialien zusammenzustellen. Es wurde deshalb beschlossen, in Anlehnung an die Dokumentation des IFS (Informationszentrum für Fremdsprachenforschung) in Marburg, eine neue, vollständigere Dokumentation zu erstellen, in der eine Beschreibung aller in Frage kommenden Programme, einschl. der an den Instituten selbst hergestellten Programme enthalten ist. Ferner soll baldmöglichst geklärt werden, welche Programme entsprechend der verschiedenen Adressatengruppen und Lernziele für die nahe Zukunft entwickelt werden müssen. Herr Dr. Kelz und Herr Rohrer erhielten den Auftrag, eine Fragebogenaktion zur Ist- und Soll-Analyse in die Wege zu leiten. Die Dokumentation und die Ergebnisse dieser Umfrage sollen Gegenstand der Diskussion einer Arbeitstagung des AKS in nächsten Jahr, voraussichtlich im September 1971 sein. Es wurde ferner die mögliche Errichtung einer Archivstelle (Pool) für alle Universitäts-Programme erörtert. Die Kommissionsmitglieder waren sich darüber einig, daß die Herstellung von Sprachlehrprogrammen eine öffentliche Angelegenheit sei. Bis zur Arbeitstagung des AKS sollen noch umstrittene rechtliche Fragen bei der Programmvervielfältigung und beim Programmaustausch geklärt werden. Aufgabe der geplanten Arbeitstagung des AKS wird es sein, Erfahrungen über die vorhandenen Programme auszutauschen und Vorschläge für die Entwicklung neuer Programme zu artikulieren.

Zur Arbeitstagung werden alle Sprachlehrer an allen Universitäten eingeladen.

zu 1. (Programm austausch):

Es ist vorgesehen, daß die in den Universitäten entwickelten Programme im Austauschverfahren an mehreren Universitäten erprobt und evaluiert werden. Zunächst sind jedoch die Ergebnisse der unter TOP 2 genannten Umfrage abzuwarten.

zu 4. (Struktur):

Es wurde angeregt, die bisher erarbeiteten Modelle für die Struktur eines Sprachenzentrums (Sprachlehrinstituts, Fremdspracheninstituts) zu untersuchen, vor allem im Hinblick auf die Adressatenbreite, das Verhältnis von Lehre und Forschung, das Lehrdeputat, die Sprachlehrerausbildung und evtl. Sondercharakter (z. B. Berufsausbildung). Herr Krumm und Herr Dr. Sprissler wurden beauftragt, die Satzungen und Strukturentwürfe aller bestehenden und geplanten Sprachenzentren (Sprachlehrinstitute, Fremdspracheninstitute) zu sammeln, anhand dieser Unterlagen eine "Typik der Strukturen" zu erarbeiten und ein Arbeitspapier mit Empfehlungen für die Planung und Gründung von Sprachenzentren zu erstellen. Zu diesem Zweck sollen alle Universitäten angeschrieben werden.

zu 5. (Gründung neuer Einrichtungen):

Um den Ausbau der bestehenden und die Gründung weiterer Sprachenzentren voranzutreiben, soll eine Stellungnahme des AKS zur Gründung von Sprachenzentren (Sprachlehrinstituten, Fremdspracheninstituten) als Anschlußempfehlung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erarbeitet werden. Diese Empfehlungen sollen an alle deutschen Universitäten und Hochschulen und an alle zuständigen Ministerien verschickt werden. Herr Dr. Denninghaus wurde mit der For-

mulierung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt. Dieser Entwurf soll allen Kommissionsmitgliedern zugeleitet werden, die ihn anschließend, versehen mit einem Kommentar, an Herrn Prof. Hartmann weiterschicken.

gez. Herbert Rongen  
.....

Protokollführer

gez. Dr. Heinrich Kelz  
.....

Leiter der Kommissions-  
sitzung

P R O T O K O L L

der 2. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS am  
7. Mai 1971 in Bonn

An der Sitzung nahmen folgende Kommissionsmitglieder teil:

Dr. Denninghaus (Universität Bochum)  
Prof. Dr. Hartmann (Universität Konstanz)  
Dr. Kelz (Universität Bonn)  
Herr Krumm (Universität Tübingen)  
Prof. Dr. Nickel (Universität Stuttgart)  
Herr Rohrer (Bundessprachenamt Hürth)  
Prof. Dr. Standop (Universität Köln)

Als Gäste nahmen Herr Rongen und Herr Dr. Westphalen (ab 13.30 Uhr) an der Sitzung teil. Herr Dr. Sprissler (Universität Bielefeld) konnte wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr, Ende: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl a) des Vorsitzenden  
b) des Protokollführers
2. Protokoll der 1. Sitzung vom 12. 11. 1970
3. Bericht über Umfrage: Forschung (Bonnekamp/Kelz)
4. Vorbereitung des Expertenkolloquiums
5. Bericht über Umfrage: Programme (Kelz/Rohrer)

6. Vorbereitung der Arbeitstagung mit Erfahrungsaustausch
7. Möglichkeiten des Programmaustauschs/Pool
8. Bericht über Umfrage: Strukturmodelle (Krumm/Sprissler)
9. Veröffentlichung bzw. Verteilung der Berichte/Umfragen
10. Rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen
11. Verschiedenes
12. Festlegung eines Termins für die nächste Sitzung

Eingeladen hatte Dr. Kelz als Vorsitzender der 1. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS.

zu 1. Herr Dr. Kelz wird zum Vorsitzenden der Sitzung gewählt. Herr Rongen wird mit der Anfertigung eines Ergebnisprotokolls beauftragt.

zu 2. Im Protokoll der 1. Sitzung vom 12. 11. 1970 muß es statt "Protokoll der 1. Sitzung des AKS ... "Protokoll der 1. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS" heißen. Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

zu 3. Herr Rongen gibt einen Bericht über das Ergebnis der Umfrage "Forschung". Der Fragebogen ist an ca. 60 Institutionen verschickt worden. 19 Institutionen haben den Fragebogen beantwortet. Die Antworten verteilen sich wie folgt:

Abgeschlossene Projekte: 1  
Z. Zt. durchgeführte Projekte: 27  
Geplante Projekte: 16  
Vorschläge: 52

Eine Übersicht über die abgeschlossenen, z. Zt. durchgeführten und geplanten Projekte liegt als Tischvor-

lage vor. Eine entsprechende Übersicht über die Vorschläge konnte nicht mehr rechtzeitig vervielfältigt werden und wird den Kommissionsmitgliedern nachgereicht. Herr Rongen wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über die Umfrage anzufertigen. Dieser soll gemeinsam mit der Übersicht als LB-Papier veröffentlicht werden. Bericht und Übersicht dienen der DFG als Planungsdaten und dazu, einen Überblick über das Forschungspotential zu gewinnen und Anregungen entgegenzunehmen.

- zu 4. Am 18. und 19. Juni 1971 findet in der Ruhr-Universität Bochum ein Expertenkolloquium statt, dessen Ziel es ist, den Forschungsbedarf im Bereich des Fremdsprachenunterrichts zu artikulieren, Fragen der Methodik zu erörtern, auf Leerstellen aufmerksam zu machen und zu versuchen, die geplanten Forschungsprojekte aufeinander abzustimmen und, wo möglich, eine Sektorierung und Lokalisierung vorzuschlagen. Arbeitsgrundlage für dieses Kolloquium werden die Ergebnisse der Umfrage "Forschung" sein. Herr Dr. Bonnekamp und Herr Dr. Kelz werden mit der organisatorischen Vorbereitung des Kolloquiums beauftragt. Herr Dr. Bonnekamp wird ferner gebeten, in einem Grundsatzreferat zum Forschungsbedarf eine kritische Stellungnahme zu den Ergebnissen der Umfrage abzugeben. Herr Prof. Nickel erklärt sich bereit, den internationalen Stand der Forschung im Bereich des Fremdsprachenunterrichts zu skizzieren. Als Teilnehmer an dem Kolloquium soll je ein Vertreter der 19 Institutionen eingeladen werden, die den Fragebogen beantwortet haben, sowie die Mitglieder der Kommission. Zu dem Kolloquium wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das als Arbeitsgrundlage für die 2. Sitzung des AKS dienen soll. Falls erforderlich, soll im Anschluß an diese Tagung ein zweites Expertenkolloquium stattfinden.

zu 5. Herr Rohrer gibt einen Bericht über die vorläufige Auswertung der Umfrage "Programme". Es sind 60 Institutionen angeschrieben worden, von denen 19 geantwortet haben. Es fällt auf, daß es sich bei den angegebenen kommerziellen Programmen um durchweg sehr bekannte Kurse handelt. Eine Reihe der genannten Kurse dürfte jedoch für den Sprachunterricht an den Universitäten in keiner Weise geeignet sein (Adressatenkreis: Schule etc.). Für das Expertenkolloquium soll eine nach Sprachen differenzierte Analyse dieser Umfrage angefertigt werden. Herr Rohrer erklärt sich bereit, die Analyse der englischen und französischen Programme anzufertigen. Herr Dr. Denninghaus und Herr Dr. Bonnekamp werden gebeten, die Analyse der russischen bzw. spanischen Programme zu übernehmen.

zu 6. Die 2. Tagung des AKS findet am 5. und 6. Oktober 1971 in Konstanz statt. Auf diese Weise soll eine räumliche und zeitliche Verknüpfung mit der 3. Arbeitstagung der GAL vom 7. - 9. Oktober 1971 in Stuttgart gewährleistet werden, auf der ebenfalls Fragen im Zusammenhang mit der Gründung von Sprachlehrinstituten zur Diskussion stehen werden. Über die Tagesordnung wird die Kommission noch zu beraten haben, es herrschte jedoch bereits Übereinstimmung darin, daß folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen:

- a) Diskussion der Ergebnisse des Expertenkolloquiums,
- b) Diskussion der Ergebnisse der Umfrage "Programme",
- c) Möglichkeiten des Programmaustausches/Pool,
- d) rechtliche Fragen.

zu 7. Es wird die Möglichkeit der Errichtung eines Programm-Pools diskutiert, von dem aus im gesamten Bundesgebiet Programme entliehen werden können und über den

ein Erfahrungsaustausch über die benutzten Programme erfolgen kann. Dieser Pool böte vor allen Dingen kleineren Institutionen die Möglichkeit, die Programme, die diese selbst nicht ankaufen können, auszuliehen. Ein derartiger Programmverleih würde z. Zt. jedoch Schwierigkeiten in der Frage des Urheberrechts aufwerfen. Es wird deshalb beschlossen, zunächst ein Rechtsgutachten über die Veröffentlichungsrechte (u. U. getrennt nach Trägermaterial) einzuholen. Die Frage der Errichtung des Programm-Pools soll auf der 2. Tagung des AKS auf der Grundlage dieses Rechtsgutachtens weiter diskutiert werden.

zu 8. Da Herr Dr. Sprissler erkrankt ist, kann der vorläufige Bericht über die Umfrage zu den Strukturmodellen nicht gegeben werden. Dieser soll schriftlich nachgereicht werden. Der Fragebogen ist an die Rektorate von 30 Universitäten verschickt worden, 22 Fragebögen sind beantwortet zurückgekommen. Bei einer ersten Durchsicht konnte festgestellt werden, daß die in den Fragebögen erteilten Auskünfte z. T. stark von den Informationen abweichen, die die Initiatoren der einzelnen Sprachlehrinstitute selbst veröffentlicht haben (etwa in E. Standop/K. Vopel, Sprachlehrinstitute - Modelle und Maßnahmen. AHD, Hamburg 1971

zu 9. Die Berichte über die drei Umfragen sollen allen Mitgliedern des Arbeitskreises zugänglich gemacht werden. Der Bericht über die Umfrage "Forschung" wird als LB-Papier erscheinen, der Bericht über die Umfrage "Programme" soll hektographiert werden und an die Mitglieder des AKS verschickt werden. Über die Form der Veröffentlichung des Berichts zur Umfrage "Strukturmodelle" wird die Kommission beraten, sobald der Bericht von Herrn Dr. Sprissler vorliegt.

zu 10. Herr Dr. Denninghaus hat in der Frage der Errichtung eines Ständigen Sekretariats für den Arbeitskreis Kontakt mit dem Kanzler der Ruhr-Universität Bochum und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Sowohl das Ministerium als auch der Kanzler der Ruhr-Universität stimmen darin überein, daß die Errichtung eines Sekretariats wünschenswert ist, und haben ihre Unterstützung zugesagt. Das Ministerium ist bereit, der Ruhr-Universität zukünftig Haushaltsmittel für die Besetzung der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten oder eines wissenschaftlichen Angestellten sowie einer halben Schreibkraftstelle zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme in den Haushalt der Ruhr-Universität kann aber erst 1973 erfolgen. Bis dahin solle durch die Ruhr-Universität eine Übergangsregelung erfolgen. Der Kanzler der Ruhr-Universität hat eine solche Übergangslösung bis zum 1. 1. 1972 mündlich zugesagt: entweder sollten Stellenmittel zur Verfügung gestellt werden oder die erforderliche Arbeitskraft durch einen vorhandenen Stelleninhaber eingesetzt werden, der insofern seinen Tätigkeitsbereich verlagern würde. Für die vorläufige räumliche Unterbringung des Sekretariats beim Fremdspracheninstitut der Ruhr-Universität ist gesorgt. Herr Dr. Kelz wird als Leiter der Sitzung beauftragt, ein Schreiben an das Rektorat der Ruhr-Universität zu richten, in dem er auf die Notwendigkeit der unverzüglichen Bereitstellung der genannten Hilfe für den AKS hinweist.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Arbeitskreis weiterhin ein lockerer Verband der interessierten Institutionen und Personen bleiben soll oder ob eine rechtliche Bindung - z. B. in der Form eines eingetragenen Vereins - angestrebt werden sollte. Die

Entscheidung über diese Frage soll auf der Tagung des AKS in Konstanz getroffen werden. Herr Dr. Kelz und Herr Dr. Westphalen werden gebeten, die Argumente, die für und gegen eine rechtliche Bindung sprechen, zu sammeln und diese auf der nächsten Tagung des AKS vorzutragen.

Die Frage der finanziellen Absicherung des Arbeitskreises kann - nachdem die Errichtung des Ständigen Sekretariats gewährleistet ist - zunächst noch ausgeklammert werden.

- zu 11. Es ist dem Arbeitskreis nicht möglich, für die Teilnahme an Tagungen und Sitzungen des AKS Reisekosten zu erstatten. Diese sollten - soweit möglich - bei den entsprechenden Universitäten beantragt werden.

Die Kommission einigte sich auf folgenden Namen für den Arbeitskreis: "Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS)".

- zu 12. Die nächste Sitzung der Kommission soll in Verbindung mit dem Expertenkolloquium in Bochum stattfinden.

gez. Herbert Rongen  
.....  
Protokollführer

gez. Dr. Heinrich Kelz  
.....  
Vorsitzender der Sitzung

P R O T O K O L L

der 3. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS am  
19. 6. 1971 in Bochum

Teilnehmer:

Kommissionsmitglieder:

Denninghaus/Bochum  
Kelz/Bonn  
Krumm/Tübingen  
Nickel/Stuttgart  
Rohrer/Euskirchen  
Sprissler/Bielefeld

Vorläufiges Sekretariat:

Rongen/Bochum  
Westphalen/Bochum

Verhinderte Kommissionsmitglieder:

Hartmann/Konstanz  
Standop/Köln

Tagesordnung

1. Vorsitz der Sitzung
2. Feststellung der TO
3. Vorläufiges Sekretariat
4. 2. Arbeitstagung des AKS Konstanz
5. Ergebnisse des Kolloquiums Forschungsbedarf
6. Umfrage zu Strukturmodellen (Sprissler)
7. Verschiedenes

0. Die Verschiebung des vorgesehenen Nachmittagstermins (14.30 Uhr) auf 9.30 Uhr ergibt sich auf Wunsch der Kommissionsmitglieder, insbesondere von Nickel, der vorzeitig abreisen muß.
1. Gemäß dem bisherigen Verfahren übernimmt das ortsansässige Mitglied der Kommission, Herr Denninghaus, die Leitung der 3. Sitzung.
2. Die TO wird wie oben angegeben festgestellt.
- 3.1 Herr Denninghaus verliest einen Brief von Herrn Voitl/ Erlangen-Nürnberg, in dem Herr Voitl Hinweise für eine eventuelle Besetzung der Stelle eines Ständigen Sekretariats des AKS gibt. Die Kommission beauftragt Herrn Denninghaus als Leiter der Sitzung, eine Antwort zu entwerfen, die den Kommissionsmitgliedern zur endgültigen Stellungnahme zugeleitet werden soll. In der Antwort soll besonders betont werden:
  1. Erlangen-Nürnberg war auf der 1. AKS-Arbeitstagung in Bochum durch Herrn Händel vertreten.
  2. Die Einsetzung der Kommission des AKS erfolgte durch Wahl des Plenums; die Aufgabenstellung für die Kommission erfolgte einstimmig.
  3. Der Stand um die Möglichkeiten der Einrichtung eines Sekretariats ist zu referieren. Für die Einstellung eines Sekretärs fehlen derzeit noch die stellenmäßigen Voraussetzungen.

(Der Briefentwurf - mit Bitte um Stellungnahme bis zum 7. 7. 71 - wurde inzwischen an die Kommissionsmitglieder versandt.)

- 3.2 Der derzeitige Stand der Verhandlungen hinsichtlich der möglichen Errichtung eines Ständigen Sekretariats wird von Herrn Deminhaus geschildert. Im Gegensatz

zu der auf der 2. Sitzung geäußerten Erwartung (Protokoll 2. Sitzung, TOP 10) sieht sich das Rektorat der Ruhr-Universität angesichts des angespannten Haushalts nicht in der Lage, Stellenmittel für eine Übergangsfinanzierung so lange zur Verfügung zu stellen, bis eine Anschlußfinanzierung durch die Bewilligung zusätzlicher Stellen durch den Minister für Wissenschaft und Forschung im Haushalt 1973 erfolgen kann.

(Der bisherige Briefwechsel in dieser Sache ist den Kommissionsmitgliedern als Anlage zum Briefentwurf Voitl gemäß TOP 3.1 zugegangen.)

Angesichts dieser Lage, beauftragt die Kommission Herrn Denninghaus und Herrn Westphalen, die Möglichkeiten einer Antragstellung für die Übergangsfinanzierung bei der Stiftung Volkswagenwerk zu überprüfen und einen entsprechenden Antrag vorzubereiten. (Ein Antragsentwurf vom 29. 6. 71 auf Einrichtung einer Clearingstelle wurde den Kommissionsmitgliedern inzwischen zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 12. 7. 71.) Weiterhin bittet die Kommission um Prüfung, ob ggf. an anderen Hochschulorten, Stellen für ein Sekretariat zur Verfügung gestellt werden können. Herr Kelz sieht eine solche Möglichkeit u. U. in Bonn. Er wird gebeten, dies konkret zu prüfen.

4. Zur Vorbereitung der Konstanzer Tagung wird eine Unterkommission mit der Aufstellung der Tagesordnung beauftragt: die Herren Kana/Konstanz, Kelz/Bonn, Krumm/Tübingen, Rohrer/Euskirchen, Westphalen/Bochum.

(Die Unterkommission tagte noch am 19. 6. 71 im Anschluß an das Kolloquium. An dieser Sitzung nahm auch Herr Standop/Köln teil. Die Tagesordnung und Einladung wird nach endgültiger Abstimmung zwischen Herrn Kana und Herrn Westphalen bis zum 15. 7. 71 versandt.)

Neben der Einladung durch Rundschreiben soll durch Anzeige in den einschlägigen Zeitschriften auf die Tagung hingewiesen werden.

5. Aufgrund der Ergebnisse des Kolloquiums soll der Fragebogen zur Ermittlung des Forschungsbedarfs neu überarbeitet werden; auf der Konstanzer Tagung sollten die Ergebnisse der Ergänzungsbefragung vorgelegt werden. Herr Krumm schlägt vor, die Ergebnisse des Kolloquiums in einem Kurzreferat für die Konstanzer Tagung vorzubereiten, in der die weiteren Fragestellungen zu präzisieren sind. Die Kommission bittet die Herren Rohrer (federführend), Bausch und Westphalen, um die Erarbeitung eines entsprechenden Fragenkatalogs für den Forschungsbedarf.

(Durch die Beschlüsse der Abschlusssitzung des Kolloquiums - Protokoll in Vorbereitung - ist dieser TOP noch wesentlich modifiziert worden)

6. Herr Sprissler sagt zu, in der ersten Juli-Hälfte einen Zwischenbericht über das Umfrageergebnis zuzusenden, der die Kommissionsmitglieder zu Stellungnahmen anregen soll. Danach soll der Anschlußbericht rechtzeitig zur Vorlage auf der Konstanzer Tagung erstellt werden.
7. Als Termin für die 4. Sitzung der Kommission des AKS wird Dienstag, 14. September festgelegt. (Uhrzeit offen) Herr Sprissler und Herr Krumm einigen sich über den Tagungsort: Köln oder Tübingen. Wegen der zentralen Lage wäre nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder, Köln zu bevorzugen. Gleichzeitig wird das Prinzip betont, daß die Kommissionssitzungen an wechselnden Hochschulorten stattfinden sollten, um u. a. auch die konkreten Arbeitsbedingungen und den Aufbaustand der gastgebenden Institutionen kennenlernen zu können.

- 74 -

Die Einladung übernehmen die Herren Sprissler und  
Krumm in Abstimmung miteinander.

Protokollführer:

Leiter der Sitzung:

Tilman Westphalen

Friedhelm Denninghaus

Bochum, 2. Juli 1971

P R O T O K O L L

der 4. Sitzung der Ständigen Kommission des AKS am  
14. September 1971 in Köln

Teilnehmer:

Kommissionsmitglieder:

Denninghaus/Bochum

Kelz/Bonn

Frl. Knöpfler /Stuttgart (in Vertretung von Prof.  
Nickel)

Krumm/Tübingen

Rohrer/Hürth

Sprissler/Bielefeld

Standop/Köln

Vorläufiges Sekretariat:

Rongen/Bochum

Westphalen/Bochum

Sprachlehrinstitut Konstanz:

Kana

Verhinderte Kommissionsmitglieder:

Hartmann/Konstanz

Nickel/Stuttgart

Leiter der Sitzung: Sprissler

Protokoll: Rongen

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung
3. Vorbereitung der Konstanzer Tagung
  - 3.1 Tätigkeitsbericht der Kommission
  - 3.2 Zukünftige Struktur des AKS
  - 3.3 Neuwahlen der Spitzengremien des AKS
  - 3.4 Arbeitsgruppen
    - A: Bedarfsermittlung für spezifische Sprachkurse (Federführung Bausch/Saarbrücken)
    - B: Forschungsschwerpunkte in der Sprachlehrforschung (Federführung Anders/Tübingen)
    - C: Institutionalisierung von Sprachenzentren und Strukturfragen (Federführung Krumm/Tübingen)
    - D: Studien- und Prüfungsordnungen im Bereich der Fremdsprachenausbildung (Federführung Kana/Konstanz)
    - E: Methoden und Möglichkeiten der Programmentwicklung - Aufbau einer zentralen Austauschstelle für Programme (Federführung Kelz/Bonn)
    - F: Praktische Maßnahmen bis zur Institutionalisierung von Sprachenzentren (Federführung Standop/Köln)
4. Errichtung Clearingstelle/Sekretariat des AKS - Situationsbericht - weitere Schritte
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

zu 1. Feststellung der TO

Der Tagesordnungspunkt 4 wird angesichts seiner Bedeutung dem Tagesordnungspunkt 3 vorangestellt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung

Das Protokoll der 3. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.

zu 3. Errichtung Clearingstelle/Sekretariat des AKS

Der Stiftung Volkswagenwerk ist am 15. 7. 1971 ein Antrag auf Finanzierung einer Clearingstelle des AKS in der Gründungs- und Aufbauphase zugegangen. Mit Schreiben vom 12. Aug. teilte die Stiftung Volkswagenwerk mit, daß der Antrag nicht bearbeitet werden könne, solange noch eine Reihe von Fragen - so etwa die Frage der Rechtsform des AKS - ungelöst seien. Der Antrag war davon ausgegangen, daß die Einbindung des AKS in eine Rechtsform nicht nötig sein würde, wenn die Ruhr-Universität Bochum sich mit dem Betrieb der Clearingstelle an der Ruhr-Universität einverstanden erklärte. Vom Rektorat der Ruhr-Universität werden Bedenken gegen diese Lösung inzwischen angemeldet. Von dort aus wurde vorgeschlagen, die Clearingstelle als ein zentrales Sekretariat bei der WRK in Bonn-Bad Godesberg anzusiedeln. Ein entsprechender Antrag ist der WRK zugegangen. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß die WRK selbst die Mittel zur Finanzierung der Clearingstelle bereitstellen kann. Von ihrer Aufgabe der Forschungsförderung her, ist es unwahrscheinlich, daß die Stiftung Volkswagenwerk bereit wäre, die Finanzierung eines Zentralsekretariats bei der WRK - wie offenbar das Rektorat der Ruhr-Universität anstrebt - zu übernehmen. Zur Lösung des Problems Clearingstelle - die nicht identisch in ihrer Aufgabenstellung mit dem Sekretariat

gesehen werden kann - wird die Kommission auf der Konstanzer Tagung die Konstituierung des AKS in fester Form vorschlagen (ggf. nicht rechtsfähiger Verein). Weiterhin wird sie vorschlagen, der neu zu wählenden Kommission den Auftrag zu geben, einen rechtsfähigen Verein zu gründen (etwa: Verein zur Förderung des AKS e. V.), dessen Mitglieder jeweils die von der Vollversammlung des AKS zu wählenden Kommissionsmitglieder sein sollen (vgl. hierzu das von Herrn Westphalen erarbeitete Papier "Anmerkungen zur zukünftigen Rechts- und Organisationsform des AKS)". Den Teilnehmern der Konstanzer Tagung soll ein Rundschreiben zugehen, in dem diese auf die Problematik der Clearingstelle und der Einbindung des AKS in eine Rechtsform aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig soll in diesem Schreiben zum Ausdruck kommen, daß in Konstanz zwei verschiedene Teilnehmerlisten ausliegen werden, eine für die Vertreter der einzelnen Institutionen (pro Institution nicht mehr als zwei (Liste A)) und eine für die übrigen Teilnehmer (Liste B). Für den Fall, daß von einem Institut mehr als zwei Personen an der Tagung teilnehmen, werden die betreffenden Institutionen gebeten, durch die hierfür zuständigen Gremien die beiden Tagungsteilnehmer bestimmen zu lassen, die als offizielle Vertreter ihrer Institution nach Konstanz reisen sollen. Alle weiteren Angehörigen derselben Institution werden gebeten, sich in die Liste B der übrigen Teilnehmer einzutragen.

Die neue Kommission des AKS soll von allen versammelten Teilnehmern gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 10 zu erhöhen. Sieben Mitglieder sollen offizielle Vertreter von Institutionen sein (pro Institution nicht mehr als ein Vertreter). Die anderen drei

Mitglieder sollen aus einem weiteren Kreis gewählt werden (Personen, die offiziell keine Institutionen vertreten, weitere Sachverständige). Die Aufgaben der Kommission sollen durch die Versammlung festgelegt werden. Eine detaillierte Verfahrensordnung für die Versammlung des AKS wird den Kommissionsmitgliedern im Entwurf zugehen und soll in Konstanz als Vorschlag vorliegen. Herr Westphalen erklärt sich bereit, einen Vorschlag zu den Aufgaben der neuen Kommission zu erarbeiten und diesen den amtierenden Kommissionsmitgliedern zuzuschicken. Sie sollen ggf. als Anträge in Konstanz eingebracht werden. Um in der Frage der Errichtung der Clearingstelle eine baldmögliche Entscheidung über den an die WRK gerichteten Antrag herbeizuführen, beschließt die Kommission, ein Gespräch zwischen zwei Vertretern der AKS-Kommission und dem Vorsitzenden der WRK in die Wege zu leiten. Herr Denninghaus und Herr Standop erklären sich bereit, an diesem Gespräch als Vertreter der AKS-Kommission teilzunehmen. Herr Westphalen wird beauftragt, mit dem Vorsitzenden der WRK einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

zu 4. Vorbereitung der Konstanzer Tagung

Allen Teilnehmern der Konstanzer Tagung wird eine Arbeitsmappe ausgehändigt werden. Diese Arbeitsmappe soll enthalten:

1. Den Tätigkeitsbericht der Kommission bestehend aus:
  - a) einem einleitenden Bericht (K1)
  - b) den Protokollen der vier Kommissionssitzungen (K2)
  - c) den Unterlagen zur Umfrage "Forschung" (Vortrag von Herrn Bonnekamp, Dokumentation von

Herrn Rongen, Protokoll des Expertenkolloquiums)(K3/B)

d) dem Bericht zur Umfrage "Programme" (Kelz/Rohrer) (K4/E)

e) dem Bericht zur Umfrage "Strukturmodelle" (Krumm/Sprissler) (K5/C)

f) den Vorschlägen zur Rechtsform des AKS (Westphalen) (K6)

2. die Arbeitspapiere zu den einzelnen Arbeitsgruppen (numeriert A - F)

Die Arbeitspapiere erhalten einen gemeinsamen Kopf, der wie folgt festgelegt wird:

Zweite Arbeitstagung des AKS in Konstanz

5. - 6. 10. 1971

Arbeitsgruppe .....: Bezeichnung der Arbeitsgruppe

Thema des Papiers

Die Verfasser der Arbeitspapiere werden gebeten, zu dem von ihnen erarbeiteten Papier eine Thesenliste zu erstellen und diese dem Arbeitspapier beizufügen. Alle Arbeitspapiere sollen bis zum 27. 9. 71 in jeweils 100 Exemplaren an das Sprachlehrinstitut Konstanz geschickt werden, damit die Zusammenstellung der Arbeitsmappen rechtzeitig erfolgen kann. Die Teilnehmer der Tagung werden in dem bereits erwähnten Rundschreiben darauf hingewiesen, daß es aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, ihnen die Arbeitspapiere noch vor der Tagung zuzustellen.

Herr Standop wird wahrscheinlich nicht an der Tagung teilnehmen können. An seiner Stelle soll

Herr Groenke vom Nordischen Institut der Universität Köln, der sich bereits angemeldet hat, gebeten werden, die Diskussionsleitung in der Arbeitsgruppe F zu übernehmen.

Zusätzlich zum Teil 1 der Arbeitsunterlagen (Bericht der Kommission) werden Herr Denninghaus und Herr Kelz einen kurzen mündlichen Bericht von ca. 10 Minuten über die Tätigkeit der Kommission geben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Prof. Hartmann zu bitten, die Gesamtleitung der Tagung zu übernehmen. Die Herrn Krumm, Rohrer und Westphalen erklären sich bereit, zur Unterstützung von Herrn Hartmann abwechselnd die Diskussionsleitung in den Plenumsitzungen zu übernehmen. Die Kommission schlägt für die Diskussionsleitung weiterhin Herrn Schlemper vom Sprachlehrinstitut Konstanz vor.

Zur Klärung von weiteren, eventuell noch auftretenden organisatorischen Schwierigkeiten ist für den 4. 10., 20.00 h, eine informelle Gesprächsrunde vorgesehen. Herr Kana wird den Ort für diese Gesprächsrunde rechtzeitig bekannt geben.

zu 5. Verschiedenes

Am 7. - 9. Oktober findet in Stuttgart die diesjährige GAL-Tagung statt. Im Rahmen dieser Tagung ist für den 7. 10., 20.00 h, eine Veranstaltung zum Thema "Sprachenzentren" vorgesehen. Die Teilnehmer der AKS-Tagung werden in dem genannten Rundschreiben noch einmal auf die GAL-Tagung hingewiesen.

Herr Westphalen erinnert an ein früheres Schreiben an die Kommissionsmitglieder, in dem er diesen mitgeteilt hat, daß es ihm nicht länger möglich sei,

- 82 -

in der Dienstzeit für das Vorläufige Sekretariat des AKS zu arbeiten, daß er aber bereit sei, in seiner Freizeit auch weiterhin für den AKS tätig zu sein. Der Institutsrat des Fremdspracheninstituts hat sich auf seiner Sitzung am 13. 9. 1971 mit dieser Frage befaßt und sich bereit erklärt, zur Sicherstellung der weiteren Arbeit des Vorläufigen Sekretariats die zur Erledigung der dort anfallenden Aufgaben erforderliche Arbeitskapazität durch die Person von Herrn Rongen zur Verfügung zu stellen.

gez.: Rongen